

---

# HGB Lagebericht und Einzelabschluss der BRAIN Biotech AG

**ZUM 30. SEPTEMBER 2025**



## Inhalt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	2
Bilanz zum 30. September 2025.....	10
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 ...	12
<b>Anhang für das Geschäftsjahr 2024/25 der BRAIN Biotech AG, Zwingenberg .....</b>	<b>13</b>
A. Allgemeine Angaben.....	13
B. Angaben zu Bilanzierung und Bewertung .....	14
C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.....	19
D. Sonstige Angaben .....	34
<b>Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/25 der BRAIN Biotech AG, Zwingenberg .....</b>	<b>42</b>
Grundlagen der Gesellschaft .....	42
Wirtschaftsbericht .....	44
Nachtragsbericht .....	52
Prognosebericht .....	53
Zweigniederlassungsbericht .....	54
Risiko- und Chancenbericht.....	54
Übernahmerelevante Angaben gem. § 315a HGB.....	70
Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289f und § 315d HGB.....	74
Abhängigkeitsbericht .....	74
Impressum.....	75

# **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die BRAIN Biotech AG

## **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der BRAIN Biotech AG – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BRAIN Biotech AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft. Die im Lagebericht im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB“ angegebene Internetseite zur veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Kapitel 2.1. „Risiko Management System (RMS)“, 2.2. „Internes Kontrollsysteem („IKS“)“, 2.4. „Gesamtbeurteilung des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsysteams“ und 3.4 „Nachhaltigkeit und ESG“, die Bestandteil des Lageberichts sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB“ sowie die Kapitel 2.1. „Risiko Management System (RMS)“, 2.2. „Internes Kontrollsysteem („IKS“)“, 2.4. „Gesamtbeurteilung des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsysteams“ und 3.4 „Nachhaltigkeit und ESG“, die Bestandteil des Lageberichts sind.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßem Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war der folgende Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

**Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen

- 1.) Im Jahresabschluss der BRAIN Biotech AG werden unter dem Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen insgesamt TEUR 18.688 (Vorjahr: TEUR 18.688) sowie unter dem Bilanzposten Ausleihungen an verbundene Unternehmen TEUR 11.563 (Vorjahr: TEUR 9.886) ausgewiesen. Damit stellen die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen einen wesentlichen Bestandteil des Gesamtvermögens dar.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses kommt der Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und damit zusammenhängend der Werthaltigkeit der Ausleihungen an verbundene Unternehmen eine wesentliche Bedeutung zu. Die gesetzlichen Vertreter führen eine jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit auf Basis eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren durch. Diesem Modell liegen Daten der Unternehmensplanung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens zugrunde, welche durch die allgemeinen Markt- und Wirtschaftsentwicklungen beeinflusst werden. Darüber hinaus ist der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen maßgeblich von den verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Diese Faktoren obliegen der Entscheidung der gesetzlichen Vertreter und sind daher ermessensabhängig. Durch die vorhandenen Ermessensspielräume besteht das Risiko, dass Änderungen wesentliche Auswirkungen auf den Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen und damit zusammenhängend Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben können. Daher ist dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2.) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns ein Verständnis der Prozesse zu den maßgeblichen Unternehmensplanungen und zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Zunächst haben wir den Planungsprozess und die Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen der betroffenen Gesellschaften nachvollzogen und mit den allgemeinen Markterwartungen verglichen. Weiterhin haben wir die verwendeten

Bewertungsmodelle hinsichtlich der korrekten Berechnungen nachvollzogen sowie überprüft, dass die Bewertungsmodelle die grundsätzlichen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards erfüllen. Ferner haben wir die zu Grunde gelegten Bewertungsparameter durch den Abgleich mit Marktdaten überprüft.

Zudem haben wir die Sensitivitätsanalysen der Gesellschaft methodisch und rechnerisch gewürdigt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko einer Beteiligung bei Änderung von wesentlichen Annahmen einschätzen zu können. Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der in der Bilanz erfassten Anteile an verbundenen Unternehmen und damit zusammenhängend der Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentation ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

- 3.) Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang unter Abschnitt B. Eine Liste mit allen Anteilen an verbundenen Unternehmen ist im Anhang unter Abschnitt C. aufgeführt. Der Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts enthält unter dem Abschnitt „Finanzrisiken“ weitergehende Informationen.

### **Sonstige Informationen**

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Kapitel 2.1. „Risiko Management System (RMS)“, 2.2. „Internes Kontrollsysteem („IKS“)“, 2.4. „Gesamtbeurteilung des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsysteams“ und 3.4 „Nachhaltigkeit und ESG“, die Bestandteile des Lageberichts sind. Ferner umfassen die sonstigen Informationen die folgenden für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- Kapitel „An unsere Aktionärinnen und Aktionäre“,
- Kapitel „Unternehmen“,
- Kapitel „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“,
- Kapitel „Services“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei JA.xhtml enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der bereitgestellten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an, die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) stehen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachteten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

## **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. März 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021/2022 als Abschlussprüfer der BRAIN Biotech AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin

enthaltetes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

#### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Weissinger.

München, den 13. Januar 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Weissinger  
Wirtschaftsprüfer

Huber  
Wirtschaftsprüferin

BRAIN Biotech AG, Zwingenberg  
**Bilanz zum 30. September 2025**

**AKTIVA**

	<b>30.09.2025</b>	<b>30.09.2024</b>
	€	€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	369.885	408.642
	369.885	408.642
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.707.713	2.835.372
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.119.895	1.286.968
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.235.429	1.489.043
	5.063.037	5.611.383
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.688.110	18.688.110
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	11.563.003	9.885.866
3. Beteiligungen	9.676.760	8.784.405
	39.927.873	37.358.381
	45.360.795	43.378.406
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	513.278	546.859
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	409.366	215.950
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.607.374	1.787.195
4. Geleistete Anzahlungen	145	958
	2.530.164	2.550.962
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.484.412	1.325.584
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.595.444	1.626.371
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.123.200	896.670
	5.203.056	3.848.625
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	4.852.208	22.836.925
	12.585.428	29.236.512
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	441.116	696.956
<b>D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG</b>	4.947	2.844
	<b>58.392.286</b>	<b>73.314.717</b>

<b>PASSIVA</b>			
	<b>30.09.2025</b>	<b>30.09.2024</b>	
	€	€	€
<b>A</b>			
<b>. EIGENKAPITAL</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	21.847.495	21.847.495	
Bedingtes Kapital 4.369.497 € (Vorjahr 4.369 Tsd. €)			
II. Kapitalrücklage	104.852.037	104.852.037	
III. Bilanzverlust	<u>-106.144.955</u>	<u>-101.079.015</u>	
	20.554.577	25.620.516	
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN</b>	82.698	118.084	
<b>C</b>			
<b>. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.021.490	1.289.512	
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.221.946</u>	<u>4.989.760</u>	
	3.243.436	6.279.272	
<b>D</b>			
<b>. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Anleihen	5.000.000	5.000.000	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Stilen Gesellschaftern	8.000.000	8.000.000	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	857.148	1.311.432	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	449.212	410.482	
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	188.168	39.355	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	579.295	5.851.132	
davon gegenüber Gesellschaftern: 25.244,13 €; Vorjahr 5.054 Tsd. €			
davon aus Steuern: 122.742 €; Vorjahr 155 Tsd. €			
	15.073.823	20.612.400	
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	19.437.752	20.684.445	
	<u><b>58.392.286</b></u>	<u><b>73.314.717</b></u>	

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025**

	<b>2024 / 25</b>	<b>2023 / 24</b>
	€	€
1. Umsatzerlöse	10.425.923	12.304.297
2. Veränderung des Bestands an fertigen und und unfertigen Erzeugnissen	13.595	-283.105
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.168.824	1.353.694
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	-1.166.802	-1.201.351
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-496.214</u>	<u>-598.165</u>
	-1.663.016	-1.799.516
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-8.427.768	-12.992.466
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.832.837	-2.097.227
davon für Altersversorgung 180.177,03 €; Vorjahr 217 Tsd. €		
	-10.260.605	-15.089.694
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-822.942	-822.388
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.747.562	-7.260.608
8. Erträge aus Beteiligungen	0	6.293
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens	854.368	943.700
(davon aus verbundenen Unternehmen 854.368 €; Vorjahr 944 Tsd. €)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	220.305	46.445
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-691.067	-669.488
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>5.113</u>	<u>-7.615</u>
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-4.497.064</b>	<b>-11.277.985</b>
14. Sonstige Steuern	-11.376	-8.449
15. Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	<u>-557.500</u>	<u>-377.361</u>
<b>16. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-5.065.940</b>	<b>-11.663.795</b>
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-101.079.015	-89.415.220
<b>18. Bilanzverlust</b>	<b><u>-106.144.955</u></b>	<b><u>-101.079.015</u></b>

# Anhang für das Geschäftsjahr 2024/25 der BRAIN Biotech AG, Zwingenberg

## **A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der BRAIN Biotech AG, Zwingenberg, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Von der Möglichkeit, Angaben statt in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang zu zeigen, wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft gemäß § 264d HGB gilt die BRAIN Biotech AG gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB als große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Die BRAIN Biotech AG hat zudem als oberste Muttergesellschaft zum 30. September 2025 einen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die Erweiterung des Jahresabschlusses um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel gemäß § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB entfällt durch die Aufstellung des Konzernabschlusses.

Mit Wirkung zum 06.06.2024 wurde die AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam, Deutschland (Amtsgericht Potsdam, HRB 13987) rückwirkend auf den 01.10.2023 auf die BRAIN Biotech AG, als übernehmenden Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 15.04.2024 verschmolzen.

Aufgrund der durchgeführten Verschmelzung ist der im Posten der Gewinn- und Verlustrechnung angegebene Betrag der „sonstige betriebliche Aufwendungen“ des vorhergehenden Geschäftsjahres durch den Ausweis des Verschmelzungsverlustes in Höhe von T€ -2.010 gemäß § 265 Abs. 2 HGB nicht vergleichbar. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Vorjahres (T€ 7.261) würden ohne den Verschmelzungsverlust T€ 5.251 betragen.

## Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: BRAIN Biotech AG

Firmensitz laut Registergericht: Zwingenberg

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Darmstadt

Register-Nr. HRB 24758

## **B. Angaben zu Bilanzierung und Bewertung**

Aufwendungen für **selbst geschaffene Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte** wurden nicht aktiviert, da eine Umsetzung der Forschungsergebnisse der einzelnen Entwicklungslinien in kommerziellisierbare Produkte nicht ausreichend bzw. in keiner absehbaren Zeitspanne verlässlich prognostizierbar sind.

**Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Soweit erforderlich werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB vorgenommen. Die Herstellungskosten für selbsterstellte Anlagen enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebes, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung sowie Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Anschaffungskosten erfassen auch direkt zuordenbare Anschaffungsnebenkosten.

Die **planmäßigen Abschreibungen** werden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Anlagengüter** wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich in Anlehnung an die steuerrechtlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG verfahren. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 250 € nicht

übersteigen. Geringwertige Wirtschaftsgüter dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 800 € nicht übersteigen werden in einem Verzeichnis aufgenommen und ebenfalls in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden, im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern zugrunde:

	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer in Jahren
Genressourcen	linear	2 - 8
Software und Schutzrechte	linear	2 - 15
Patente	linear	20
Gebäude und Außenanlagen	linear	10 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	linear	3 - 10
Fuhrpark	linear	3 - 6
Laboreinrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	3 - 15

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten sowie Anschaffungsnebenkosten angesetzt. Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen und entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Zuschreibungen erfolgen bei Wegfall der Gründe für eine dauerhafte Wertminderung und werden entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Bedingte Kaufpreiszahlungen, die an die Erreichung vertraglicher Zielvereinbarungen geknüpft sind, werden als Anschaffungskosten aktiviert, sofern sie hinreichend konkretisiert sind. Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird unter Abschnitt C dargestellt.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Bestände an Chemikalien, Pflanzen und Laborbedarf werden erstmals mit einem Festwert angesetzt, da diese einen Wert von lediglich untergeordneter Bedeutung haben und im Zeitverlauf nur geringfügigen Mengen- und Wertschwankungen unterliegen. In den Vorjahren erfolgte die Bewertung zu den nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungskosten.

Die mikrobiellen Stämme werden als **Unfertige Erzeugnisse** ausgewiesen, da von den einzelnen Stämmen zunächst in einem mehrstufigen Bearbeitungsprozess Gefrierkulturen hergestellt werden. Bei der Bewertung der Stammsammlung wurde auf die angefallenen Kosten ein Abschlag in Höhe von 80% zur Berücksichtigung der Unsicherheiten einer späteren tatsächlichen Verwendung im Herstellungsprozess vorgenommen.

Im Fall der unfertigen Bibliotheken wird zur Berücksichtigung möglicher Prozessrisiken bis zum Fertigprodukt ein Abschlag in Höhe von 25% auf die Anschaffungs- und Herstellkosten vorgenommen.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten der **Fertigen Erzeugnisse** werden altersabhängige Gängigkeitsabschläge vorgenommen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit ihren Nennwerten unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

**Flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten** in fremden Währungen werden mit dem Devisenkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Transaktionen in fremder Währung werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion erfasst.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

**Latente Steuern** werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,125 % zugrunde, der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Die Steuersatzänderung beschlossen am 11. Juli 2025 hat aufgrund der Ausübung des Wahlrechts keine Auswirkung. Der Berechnung wird ein effektiver Steuersatz von 23,85% bis 29,125% je nach geschätzten Auflösungsjahr zugrunde gelegt.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert bewertet.

**Ausgegebene Aktienoptionen** stellen aus Sicht der Gesellschaft ausschließlich einen Vorgang auf Gesellschafter-Ebene dar, die die Gesellschaft nicht tangieren. Daraus resultierend wird kein Aufwand bilanziert und somit auch keine Einstellung in die Kapitalrücklage vorgenommen.

Zur Ermittlung der **Pensionsrückstellungen** wird das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat September 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der

vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Es wurden für die Ermittlung insgesamt folgende Annahmen getroffen:

Rechnungszins für Altersversorgungsverpflichtungen:	2,02%
Marktzins der vergangenen sieben Jahre:	2,15%
Rententrend:	1,00%
Fluktuationswahrscheinlichkeit:	0,00%
Zugrunde gelegte Sterbetafel:	Heubeck Richttafeln 2018 G

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen ist aufgrund der versicherungsförmigen Umsetzung und der damit verbundenen Bewertung als Wertpapiergebundene Zusage nicht von zukünftigen Gehaltssteigerungen abhängig.

Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs.2 Satz 2 HGB wurde mit dem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen und unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Inanspruchnahme und erkennbarer Risiken) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen erfolgt gem. IDW RS HFA 3**. Für Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr wurde der Rechnungszins verwendet, der sich bei einer angenommenen pauschalen Restlaufzeit von drei Jahren ergibt (Stand 30.09.2025).

Es wurden für die Ermittlung insgesamt folgende Annahmen getroffen:

Klassifizierung der Aufstockungsbeträge:	Abfindungscharakter
Bewertungsverfahren der Aufstockungsbeträge:	voller Barwert
Rechnungszins (mindestens 1 Jahr Restlaufzeit):	1,75%
Rechnungszins (unter 1 Jahr Restlaufzeit):	0,00%
Gehaltstrend:	0,00%
Biometrische Rechnungsgrundlagen:	Heubeck Richttafeln 2018 G

Es wurden die 2025 gültigen Beitragsbemessungsgrenzen und Beitragssätze zur Sozialversicherung zu grunde gelegt.

Die Ermittlung der **Bonus-Rückstellungen** für die erfolgsorientierte Vergütung von Mitarbeitern der BRAIN Biotech AG, welche nicht anhand von gesonderten Zielvereinbarungen gemessen werden, basiert auf drei Komponenten (auf der prozentualen Veränderung des Umsatzes und des bereinigten EBITDA sowie auf der prozentualen Veränderung des gewichteten durchschnittlichen Aktienkurses).

Zur Berechnung wurden die Segmentangaben des Konzernabschlusses der BRAIN Biotech AG verwendet; dem Einfluss der Rückstellung auf das EBITDA wurde durch eine iterative Berechnung Rechnung getragen.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, so weit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Wertansätze der **Eventualverbindlichkeiten** entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

**Erhaltene und geleistete Anzahlungen** des Anlage- und Umlaufvermögens werden zum Nennwert bilanziert.

Die **Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten** der BRAIN Biotech AG, deren Finanzierung anteilig durch Forschungs- und Entwicklungsförderungen überwiegend durch Projektträger im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erfolgt, werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen (0,4 Mio. €; Vorjahr: 0,8 Mio. €). Hierbei handelt es sich um Aufwandszuschüsse. Offene Mittelanforderungen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen (0,8 Mio. €; Vorjahr: 0,7 Mio. €) ausgewiesen.

**Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

## **C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist dem folgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

**BRAIN Biotech AG**  
Zwingenberg

**Entwicklung des Anlagevermögens**  
für die Zeit vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	€				€				€	
	1.10.2024	Zugänge	Abgänge	30.09.2025	1.10.2024	Zugänge	Abgänge	30.09.2025	30.09.2025	30.09.2024
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.570.470	63.463	83.114	1.550.819	1.161.828	102.197	83.091	1.180.934	369.885	408.642
	<b>1.570.470</b>	<b>63.463</b>	<b>83.114</b>	<b>1.550.819</b>	<b>1.161.828</b>	<b>102.197</b>	<b>83.091</b>	<b>1.180.934</b>	<b>369.885</b>	<b>408.642</b>
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.832.323	0	0	5.832.323	2.996.951	127.659	0	3.124.610	2.707.713	2.835.372
2. technische Anlagen und Maschinen	5.192.967	100.542	11.584	5.281.925	3.905.999	266.260	10.228	4.162.030	1.119.895	1.286.968
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.278.985	77.301	226.918	7.129.369	5.789.942	326.827	222.830	5.893.939	1.235.430	1.489.043
	<b>18.304.274</b>	<b>177.843</b>	<b>238.501</b>	<b>18.243.616</b>	<b>12.692.892</b>	<b>720.745</b>	<b>233.058</b>	<b>13.180.579</b>	<b>5.063.037</b>	<b>5.611.383</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.688.110	0	0	18.688.110	0	0	0	0	18.688.110	18.688.110
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	9.885.866	2.377.137	700.000	11.563.003	0	0	0	0	11.563.003	9.885.866
3. Beteiligungen	8.784.405	892.355	0	9.676.760	0	0	0	0	9.676.760	8.784.405
	<b>37.358.381</b>	<b>3.269.492</b>	<b>700.000</b>	<b>39.927.873</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>39.927.873</b>	<b>37.358.381</b>
<b>Summe</b>	<b>57.233.125</b>	<b>3.510.798</b>	<b>1.021.615</b>	<b>59.722.307</b>	<b>13.854.719</b>	<b>822.942</b>	<b>316.149</b>	<b>14.361.513</b>	<b>45.360.795</b>	<b>43.378.406</b>

Zum 30. September 2025 hält das Unternehmen folgenden Anteilsbesitz:

Unternehmen	Sitz	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital 30.09.2025 in Tsd. €	Ergebnis 2024/2025 in Tsd. €
AnalytiCon Discovery LLC	US-Rockville	100,00%	01.01. - 31.12.	109***	-16***
BRAIN UK II Ltd.	UK-Cardiff	100,00%	01.10. - 30.09.	16.922	-437
BRAIN UK Ltd. i.L.* **	UK-Cardiff	0,00%	01.10. - 30.09.	0	0
Biocatalysts Ltd.*	UK-Cardiff	100,00%	01.10. - 30.09.	13.945	797
Biocatalysts Inc.*	US-Chicago	100,00%	01.10. - 30.09.	0	0
WeissBiotech GmbH*	D-Ascheberg	100,00%	01.10. - 30.09.	927	-554
Biocatalyst Inc. DBA Biosun Flavors and Food Ingredients (ehemalige Biosun Biochemicals Inc.) *	US-Tampa	100,00%	01.10. - 30.09.	1.473	105
Weriol Group BV***	NL- Nieuwkuijk	0,00%	01.01. - 31.12.	2.162***	0***
Breatec BV*	NL- Nieuwkuijk	100,00%	01.01. - 31.12.	1.948***	267***
RMH AG (ehemalige Akribion Genomics AG	D-Zwingenberg	100,00%	01.10.- 30.09.	36	-2
SolasCure Ltd.	UK-Cambridge	35,27%	01.07. - 30.06.	4.787****	-1.591****

\* Mittelbare Beteiligung

\*\* Liquidation wurde im Laufe des Geschäftsjahrs 2024/25 abgeschlossen

\*\*\* Ab 9. September 2025 mit Wirkung zum 1. Januar 2025 verschmolzen auf die Breatec BV

\*\*\*\* Die genannten Werte beziehen sich auf den letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024.

\*\*\*\*\* Die genannten Werte beziehen sich auf den letzten vorliegenden Jahresabschluss zum 30. Juni 2025.

## Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2025	30.09.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	513	547
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	409	216
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.607	1.787
Geleistete Anzahlungen	0	1

Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen beinhaltet im Wesentlichen Chemikalien, Pflanzen und Laborbedarf. Diese sind mit einem Festwert angesetzt. Bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen handelt es sich um Naturstoff bzw. Naturstoffanallog Bibliotheken, zum Bilanzstichtag

noch nicht fertig gestellte Substanzen und mikrobielle Stämme sowie unfertige Leistungen aus Serviceverträgen.

#### **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Hierbei handelt es sich um laufende Bankguthaben, Termingelder bis zu drei Monaten sowie den Kassenbestand.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Finanzverkehr in Höhe von 2.093 Tsd. € (Vorjahr: 1.238 Tsd. €) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 503 Tsd. € (Vorjahr: 388 Tsd. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen u. a. Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 58 Tsd. € (Vorjahr: 44 Tsd. €), Umsatzsteuer in Höhe von 70 Tsd. € (Vorjahr: 30 Tsd. €) und Forderungen aus ausgereichten Darlehen in Höhe von 122 Tsd. € (Vorjahr: 122 Tsd. €). Des Weiteren werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen die zum Bilanzstichtag bereits bestehenden, aber noch nicht periodengerecht ausbezahlten Aufwandszuschüsse ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben unverändert eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden die im Geschäftsjahr 2024/25 oder Vorjahren geleisteten Zahlungen, im Wesentlichen für Versicherungen, Beiträge und Mitgliedschaften abgegrenzt, soweit sie auf das Folgejahr oder die Folgejahre entfallen.

#### **Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB**

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit umfassen drei Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen. Die Rückstellungen für Aufstockungen sind bei den Sonstigen Rückstellungen dargestellt.

Für Erfüllungsrückstände (Entlohnungscharakter) wurden bei der Commerzbank Wertguthabenkonten einbezahlt, welche an die Berechtigten verpfändet sind.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

In €	Betrag
Deckungsvermögen	220.513
Verpflichtungen aus Erfüllungsrückständen	215.566
Aktiver Unterschiedsbetrag	4.947

### **Latente Steuern**

Da zum 30. September 2025 sowie zum Bilanzstichtag des Vorjahres ausschließlich aktive latente Steuern aus Bewertungsunterschieden, insbesondere aus Beteiligungen, Pensionsrückstellungen und steuerlichen Verlustvorträgen vorliegen und von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht wurde, werden keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen.

### **Eigenkapital**

#### **Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital beträgt 21.847.495 € (Vorjahr: 21.847.495 €) und ist in 21.847.495 (Vorjahr: 21.847.495) Stückaktien eingeteilt, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1,00 € entfällt. Die Anteile sind voll einbezahlt und lauten auf den Namen. Die Aktien notieren im Börsensegment „Prime Standard“ der Frankfurter Wertpapierbörse.

#### **Genehmigtes Kapital**

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 9. März 2022 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 € geschaffen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Das Genehmigte Kapital 2022/I wurde am 28. März 2022 in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum 8. März 2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu nominal 4.369.499 € durch die Ausgabe von bis zu 4.369.499 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann. Wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden, kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet.

Am Abschlussstichtag 30. September 2025 bestand sonach ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 €.

### **Bedingtes Kapital**

Gemäß § 5 Absatz 3, 4, 5, 6 und 7 der Satzung ist das Grundkapital um 2.184.749 € durch die Ausgabe von bis zu 2.184.749 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2023/I) sowie um weitere 63.000 € durch die Ausgabe von bis zu 63.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015/II), durch die Ausgabe von bis zu 1.233.600 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I), durch die Ausgabe von bis zu 772.148 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2023/II) und um weitere 2.300.746 € durch die Ausgabe von bis zu 2.300.746 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2025/I) bedingt erhöht.

Das Bedingte Kapital 2023/I dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstandes durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 8. März 2023 von der Gesellschaft begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch die Ausgabe von bis zu 2.184.749 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihrer Pflicht zur Wandlung genügen, und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde unter teilweiser Ausnutzung des Bedingten Kapital 2023/I eine Wandelschuldverschreibung über einen Nennbetrag von 5,0 Mio. € im Wege einer Privatplatzierung begeben. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2023/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2025 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 63.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, den Mitgliedern der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen sowie Führungskräften und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2015/II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2025 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015/II wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. März 2019 von ursprünglich 1.272.581 € auf 123.000 € reduziert, da dieses Kapital ausschließlich zur Absicherung bereits ausgegebener Aktienoptionen bestehen bleiben sollte. Auf der Hauptversammlung am 8. März 2023 wurde das bedingte Kapital um weitere 60.000 € auf 63.000 € reduziert. Die Ermächtigung zur Ausgabe

von weiteren Aktienoptionen aus dem Bedingten Kapital 2015/II wurde auf selbiger Hauptversammlung wieder entzogen und durch eine neue Ermächtigung ersetzt (siehe folgender Abschnitt).

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. März 2019 war das Grundkapital um 1.682.578 € durch die Ausgabe von bis zu 1.682.578 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht. Das Bedingte Kapital 2019/I wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 8. März 2023 von ursprünglich 1.682.578 € um 448.978 € auf 1.233.600 € herabgesetzt. Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2019/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2025 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2023/II wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 18. März 2025 von ursprünglich 888.148 € auf 772.148 € reduziert, da dieses Kapital ausschließlich zur Absicherung bereits ausgegebener Aktienoptionen bestehen bleiben sollte. Das Bedingte Kapital 2023/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. März 2023 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 772.148 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2023/II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2025 nicht durchgeführt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 18. März 2025 ist das Grundkapital um 2.300.746 € durch die Ausgabe von bis zu 2.300.746 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2025/I) bedingt erhöht. Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position sowie den Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft gewährt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte

eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2025/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2025 nicht durchgeführt.

### **Aktienoptionen**

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 18. März 2025 wurde der Vorstand ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates im Rahmen eines Aktienoptionsplans bis zu 2.300.746 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahren mit der Maßgabe auszugeben, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug einer Aktie und nach Maßgabe weiterer Bestimmungen gewährt. Zur Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der BRAIN Biotech AG gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Zur Absicherung und Bedienung der Aktienoptionen hat die Hauptversammlung das Grundkapital um 2.300.746 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025/I).

### **Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien abzüglich der Kosten der Kapitalausgabe nach Steuern. Darüber hinaus enthält die Kapitalrücklage andere Zuzahlungen der Aktionäre in das Eigenkapital gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Die Kapitalrücklage enthält zum 30. September 2025 insgesamt in Höhe von 101.572.900 € (Vorjahr: 101.572.900 €) Beträge nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und in Höhe von 2.670.420 € (Vorjahr: 2.670.420 €) Beträge nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB sowie 608.717 € (Vorjahr: 608.717 €) Fremdkapitalanteil aus der Begebung einer Wandelschuldverschreibung.

### **Sonderposten**

Die enthaltenen und zustehenden Investitionszuschüsse werden als Sonderposten passiviert. Die Auflösung für die Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für die sie gewährt wurden. Die Auflösung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

### **Ausschüttungssperre**

Der Gesamtbetrag der Ausschüttungssperre beträgt 0 €.

Der Betrag, der gemäß § 253 Abs. 6 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt 0 €. Der Betrag gliedert sich wie folgt auf:

In €	Betrag
Altersversorgungsverpflichtung ohne Saldierung von Deckungsvermögen zum 30.09.2025, ermittelt mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 7 Jahre	4.525.922
Abzüglich Altersversorgungsverpflichtung ohne Saldierung von Deckungsvermögen zum 30.09.2025, ermittelt mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre	./. 4.631.458
Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zum 30.09.2025	-105.536
Unterschiedsbetrag aus der Bewertung des Deckungsvermögens ermittelt mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre / 7 Jahre	-
Betrag, der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt	0

### **Bilanzverlust**

Zum 30. September 2025 wird ein Bilanzverlust in Höhe von 106,1 Mio. € ausgewiesen. In den Bilanzverlust wurde ein Verlustvortrag in Höhe von 101,1 Mio. € einbezogen. Der Bilanzverlust hat sich wie folgt entwickelt:

In €	Betrag
Bilanzverlust per 30.09.2024	-101.079.015
zzgl. Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024/25	-5.065.940
= Bilanzverlust per 30.09.2025	-106.144.955

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen umfassen zwei Verpflichtungen aus Versorgungszusagen. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB weist zum 30. September 2025 einen Wert in Höhe von -106 Tsd. € (Vorjahr: -35 Tsd. €) aus (auf die Erläuterungen unter „Eigenkapital – Ausschüttungssperre“ wird verwiesen).

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

In €	Betrag
Bruttoverpflichtung	4.631.458
Zeitwert Deckungsvermögen	3.609.968
Nettoverpflichtung (Bilanzansatz)	1.021.490

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundlagen. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 3.214.572 €.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen umfassen unter anderem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 194 Tsd. € (Vorjahr: 603 Tsd. €), für ausstehenden Urlaub in Höhe von 226 Tsd. € (Vorjahr: 258 Tsd. €), für Aufsichtsratvergütung in Höhe von 399 Tsd. € (Vorjahr: 424 Tsd. €), für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 449 Tsd. € (Vorjahr: 444 Tsd. €) sowie für Mitarbeiterboni und Arbeitnehmerfindervergütungen in Höhe von 780 Tsd. € (Vorjahr: 3.020 Tsd. €),.

Die Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** umfassen drei Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen.

Die Berechtigten erhalten gem. § 3 Abs.1 Nr.1a AltTZG Aufstockungsleistungen in Höhe von 20% des Regelerbeitsentgelts. Der Arbeitgeber entrichtet zusätzlich Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gem. § 3 Abs.1 Nr.1b AltTZG.

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

In €	Betrag
Blockmodell – Aufstockungen (Abfindungscharakter)	76.911
Mischform Block- u. Teilzeitmodell – Aufstockungen (Abfindungscharakter)	16.915
Gesamt	93.826

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten haben die folgenden Restlaufzeiten:

in Tsd. €	≤ 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	5.000	0	0
Vorjahr	(0)	(5.000)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern	600	3.300	4.100
Vorjahr	(0)	(3.000)	(5.000)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	214	643	0
Vorjahr	(334)	(977)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	449	0	0
Vorjahr	(410)	(0)	(0)

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	188	0	0
Vorjahr	(39)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	292	288	0
Vorjahr	(5.428)	(423)	(0)
davon gegenüber Gesellschaftern	25	0	0
Vorjahr	(5.054)	(0)	(0)
Summe	6.743	4.231	4.100
Vorjahr	(6.211)	(9.400)	(5.000)

Zum Bilanzstichtag 30. September 2025 bestanden die folgenden Einlagen stiller Gesellschafter:

- Hessen Kapital II GmbH, Wiesbaden in Höhe von 3.000 Tsd. € (Vorjahr: 3.000 Tsd. €)
- Hessen Kapital I GmbH (a), Wiesbaden in Höhe von 2.000 Tsd. € (Vorjahr 2.000 Tsd. €)
- Hessen Kapital I GmbH (b), Wiesbaden in Höhe von 1.500 Tsd. € (Vorjahr 1.500 Tsd. €)
- MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden in Höhe von 1.500 Tsd. € (Vorjahr: 1.500 Tsd. €)

Die Einlage der Hessen Kapital II GmbH ist rückzahlbar mit 20 % zum 31. März 2026, mit weiteren 20 % zum 31. März 2027 und mit 60 % zum 31. März 2028. Auf die Einlage der Hessen Kapital II GmbH zahlt die Gesellschaft ein festes Entgelt in Höhe von nominal 6,0 % p. a. (Vorjahr: 6,0 %) sowie eine Gewinnbeteiligung in Höhe der Relation der Nominalhöhe der stillen Beteiligung zur Nominalhöhe des Eigenkapitals der BRAIN Biotech AG, maximal jedoch in Höhe von 1,5 % der Einlage und nicht mehr als 50 % des Jahresgewinns. Zum 30.09.2025 bestanden keine Zinsverbindlichkeiten.

Die Einlage der Hessen Kapital I GmbH (a) ist rückzahlbar mit 30 % zum 30. September 2032, mit weiteren 35 % zum 30. September 2033 und mit 35 % zum 30. September 2034. Auf die Einlage der Hessen Kapital I GmbH (a) zahlt die Gesellschaft ein festes Entgelt in Höhe von nominal 8,0 % p. a. sowie eine Gewinnbeteiligung in Höhe der Relation der Nominalhöhe der stillen Beteiligung zur Nominalhöhe des Eigenkapitals der BRAIN Biotech AG, maximal jedoch in Höhe von 1,5 % der Einlage und nicht mehr als 50 % des Jahresgewinns. Zum 30.09.2025 bestanden keine Zinsverbindlichkeiten.

Die Einlage der Hessen Kapital I GmbH (b) ist rückzahlbar mit 30 % zum 30. September 2030, mit weiteren 35 % zum 30. September 2031 und mit 35 % zum 30. September 2032. Auf die Einlage der Hessen Kapital I GmbH (b) zahlt die Gesellschaft ein festes Entgelt in Höhe von nominal 8,0 % p. a. sowie eine Gewinnbeteiligung in Höhe der Relation der Nominalhöhe der stillen Beteiligung zur Nominalhöhe des Eigenkapitals der BRAIN Biotech AG, maximal jedoch in Höhe von 1,5 % der Einlage und nicht mehr als 50 % des Jahresgewinns. Zum 30.09.2025 bestanden keine Zinsverbindlichkeiten.

Die Einlage der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH ist rückzahlbar mit 30 % zum 30. September 2030, mit weiteren 35 % zum 30. September 2031 und mit 35 % zum 30. September 2032. Auf die Einlage der MBG H zahlt die Gesellschaft ein festes Entgelt in Höhe von nominal 6,5 % p. a., eine jährliche Garantieprovision in Höhe von 1,5 % p.a. der jeweiligen Einlage sowie eine Gewinnbeteiligung in Höhe der Relation der Nominalhöhe der stillen Beteiligung zur Nominalhöhe des Eigenkapitals der BRAIN Biotech AG, maximal jedoch in Höhe von 1,5 % der Einlage und nicht mehr als 50 % des Jahresgewinns. Zum 30.09.2025 bestanden keine Zinsverbindlichkeiten.

Die BRAIN Biotech AG ist berechtigt, die o.g. Einlagen vorzeitig zu kündigen; aufgrund der damit verbundenen negativen Auswirkungen (Vorfälligkeitsentschädigungen) hat dieses Optionsrecht für die Gesellschaft jedoch faktisch keinen wirtschaftlichen Wert. Die stille Beteiligung nimmt nicht an Verlusten teil. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen solche aus dem Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von 188 Tsd. € (Vorjahr: 39 Tsd. €).

Die in den sonstigen Verbindlichkeiten zum Vorjahrestichtag enthaltenen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 5.054 Tsd. € wurden im Geschäftsjahr vollständig getilgt. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 123 Tsd. € (Vorjahr: 155 Tsd. €).

Es bestehen Grundschulden mit Zwangsvollstreckungsklauseln auf Grundstücke und Gebäude der Gesellschaft in Höhe von nominal 2.500 Tsd. €. Die Grundschulden dienen der Sicherung von Bankverbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 857 Tsd. € valutieren. Die Grundschulden bestehen im zweiten Rang nach einer nicht abgetretenen Eigentümergrundschuld in Höhe von 500 Tsd. €.

Die Verbindlichkeiten sind, bis auf die üblichen Eigentumsvorbehalte, nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

### **Anleihe (konvertibel)**

Im vorangegangenen Geschäftsjahr wurde eine Wandelschuldverschreibung über einen Nennbetrag von 5,0 Mio. € im Wege einer Privatplatzierung begeben. Der Gesamtnennbetrag ist eingeteilt in auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1.000,00 €. Die Schuldverschreibung ist mit 6,515% p.a. auf den Nennbetrag verzinslich und zum 05. September 2026 endfällig. Das Wandlungsrecht in auf den Inhaber lautende Stückaktien der BRAIN Biotech AG kann frühestens am Tag nach der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024/25, jedoch spätestens

ab dem 1. Juni 2026 bis zum zwanzigsten Handelstag vor dem Endfälligkeitstag, ausgeübt werden. Der Ausgangswandlungspreis je Aktie beträgt 5,04 €. Dieser kann sich in Abhängigkeit insbesondere von weiteren Kapitalmaßnahmen verändern.

Im Zuge der Begebung der Anleihe wurde das bedingte Kapital bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/I). Wir verweisen auf die Ausführungen zum Eigenkapital.

#### **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Anzahlungen für noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten in Höhe von 474 Tsd. € (Vorjahr: 461 Tsd. €), Zahlungen aus einem Lizenzvertrag mit der SolasCure Ltd. in Höhe von 1.500 Tsd. € (Vorjahr: 1.839 Tsd. €). Darüber hinaus Anzahlungen aus künftigen Lizenzzahlungen von Royalty Pharma in Höhe von 17.464 Tsd. € (Vorjahr: 18.384 Tsd. €).

## Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

#### Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

in Tsd. €	Umsatz	Umsatz
	2024/2025	2023/2024
Erlöse aus Industriekooperationen	9.698	9.967
Erlöse aus Produktverkäufen	558	2.319
Sonstige Umsatzerlöse	170	18
Summe	10.426	12.304

#### Geographisch bestimmter Markt (ohne Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen)

in Tsd. €	Umsatz	Umsatz
	2024/2025	2023/2024
Deutschland	2.329	3.064
Ausland	8.097	9.241
davon: USA	2.083	3.309
davon: Großbritannien	2.066	1.268
davon: Schweiz	1.023	1.080
Davon: Finnland	680	0
davon: Niederlande	664	2.227
Summe	10.426	12.304

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen u. a. Erträge aus der Auflösung des passivischen Abgrenzungspostens für Anzahlungen aus künftigen Lizenzzahlungen von Royalty Pharma in Höhe von 920 Tsd. € (Vorjahr: 26 Tsd. €), Aufwandszuschüsse zu Forschungs- und Entwicklungprojekten in Höhe von 417 Tsd. € (Vorjahr: 800 Tsd. €), Erträge aus Servicedienstleistungen und Weiterberechnung von Materialkosten an die Akribion Therapeutics GmbH in Höhe von 291 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €), Weiterbelastung von Kosten an Tochtergesellschaften in Höhe von 70 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €), Investitionszuschüsse 35 Tsd. € (Vorjahr: 37 Tsd. €), mitarbeiterbezogene Sachbezüge in Höhe von 60 Tsd. € (Vorjahr: 105 Tsd. €) und Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 31 Tsd. € (Vorjahr: 22 Tsd. €). Sie beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 196 Tsd. € (Vorjahr: 129 Tsd. €), davon

aus der Auflösung von Rückstellungen 177 Tsd. € (Vorjahr: 51 Tsd. €). Des Weiteren Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 16 Tsd. € (Vorjahr: 27 Tsd. €).

#### Personalaufwand

Im Personalaufwand sind in Höhe von 180 Tsd. € (Vorjahr: 217 Tsd. €) Aufwendungen für Altersversorgung, Hinterbliebenen- und Invaliditätsvorsorge enthalten.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen u. a. Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 679 Tsd. € (Vorjahr: 1.191 Tsd. €), Kosten im Zusammenhang mit der Börsennotierung 296 Tsd. € (Vorjahr: 272 Tsd. €), Werbe- und Reisekosten in Höhe von 225 Tsd. € (Vorjahr: 269 Tsd. €), Raum- und Betriebskosten in Höhe von 915 Tsd. € (Vorjahr: 884 Tsd. €), Kosten für Reparatur und Instandhaltung 304 Tsd. € (Vorjahr: 388 Tsd. €), Versicherungsaufwand 179 Tsd. € (Vorjahr: 238 Tsd. €), Kosten für Warenabgabe 201 Tsd. € (Vorjahr: 274 Tsd. €) Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 36 Tsd. € (Vorjahr: 41 Tsd. €) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 53 Tsd. € (Vorjahr: 6 Tsd. €). Durch die Verschmelzung war im vorangegangenen Geschäftsjahr ein Verlust in Höhe von 2.010 Tsd. € entstanden, der in den sonstigen Aufwendungen des Vorjahres dargestellt war.

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Finanzergebnis sind gemäß § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB folgende Zinseffekte aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen und damit zusammenhängenden Deckungsvermögen ausgewiesen:

in Tsd. €	2024/2025	2023/2024
Zinsertrag (Vorjahr: Zinsaufwand) aus der Abzinsung		
Bruttoverpflichtung gem. § 277 Abs.5 S.1 HGB	39	-30
davon:		
Erfolgswirkung aus der Änderung des Rechnungszinses:	131	56
Zinsaufwand (Vorjahr: Zinsertrag) der Veränderung des Deckungsvermögens	-23	25
davon:		
Erfolgswirkung aus der Änderung des Rechnungszinsses:	-95	-37
Nettoaufwand/-Ertrag	16	-5

Aus der Bewertung der Altersteilzeitverpflichtung ist ein Zinsaufwand von 6 Tsd. € auszuweisen. Dieser wird aus Vereinfachungsgründen als Personalaufwand erfasst.

### **Aufgrund eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne**

Der Posten beinhaltet das Entgelt für die stillen Beteiligungen von 558 Tsd. € (Vorjahr 377 Tsd. €). Da die Gesellschaft im Berichtsjahr keinen Gewinn erwirtschaftet hat, ist keine Gewinnbeteiligung angefallen. Die stillen Beteiligungen nehmen am Verlust nicht teil. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

## **D. Sonstige Angaben**

### **Angaben zum Vorstand und zum Aufsichtsrat**

#### Angaben zum Vorstand

Im Geschäftsjahr gehörten dem Vorstand der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

**Adriaan Moelker**, Wehrheim (Vorsitzender), CEO

Master of Business Administration (MBA)

**Michael Schneiders**, Frankfurt am Main, CFO

B.S. Economics

Die Mitglieder des Vorstandes sind in den folgenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien tätig:

**Adriaan Moelker**

BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK (Director)

Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK (Director)

Solascure Ltd., Cambridge, UK (Director)

VCI Hessen, Frankfurt am Main (Vorstand)

**Michael Schneiders**

BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK (Director)

Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK (Director)

Die Gesamtvergütung des Vorstands betrug im Berichtszeitraum 862 Tsd. €. Die Bezüge setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €

Erfolgsunabhängige Komponenten (Grundvergütung) <sup>1</sup>	766
Erfolgsbezogene Komponenten ohne langfristige Anreizwirkung	96
Versicherungsentgelte für Altersversorgung	0
Gesamtvergütung	862
Gesamtvergütung – Zufluss im Geschäftsjahr <sup>2</sup>	1.025

Weiterhin wurden an Vorstandsmitglieder Aktienoptionen ausgegeben, um die langfristige Anreizwirkung zu gewährleisten. Es wurde aus der Ausgabe kein Aufwand bilanziert. Weitere ausführliche Angaben hierzu sind im Vergütungsbericht dargestellt.

#### **Alters- und Hinterbliebenenversorgung**

Für die ehemaligen Vorstände Herrn Dr. Jürgen Eck und Herrn Dr. Holger Zinke bestehen beitragsorientierte Versorgungszusagen, die sich bei einer Beendigung des Dienstverhältnisses vor Erreichen des vertraglichen Pensionsalters faktisch in eine Leistungszusage umwandeln. Weitere Versorgungszusagen gegenüber anderen Vorständen bestehen nicht.

Im Berichtszeitraum wurden Prämien in eine Unterstützungskasse in Höhe von 150 Tsd. € für Herrn Dr. Jürgen Eck bzw. in Höhe von 93 Tsd. € für Herrn Dr. Holger Zinke eingezahlt.

Die Veränderung der Netto-Pensionsverpflichtungen betrug im Geschäftsjahr 2024/25 -268 Tsd. €.

#### Angaben zum Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

**Dr. Michael Majerus**, Ottobrunn (Vorsitzender)

Berater

**Dr. Anna C. Eichhorn** Frankfurt am Main (Stellvertretende Vorsitzende)

Vorstand (CEO) humatrix AG, Pfungstadt

**Stephen Catling**, Cambridge, UK

Geschäftsführer SJ Catling Ltd., Cambridge UK

---

<sup>1</sup> inkl. Zahlungen für Altersvorsorge in Höhe von 105 Tsd. €

<sup>2</sup> Zahlungswirksame Gesamtvergütung unter Einbeziehung der erfolgsbezogenen Komponente, die im Vorjahr als Aufwand erfasst wurde, jedoch im Berichtsjahr vom Aufsichtsrat genehmigt wurde

**Dr. Florian Schnabel**, München

Geschäftsführer MP Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern

Geschäftsführer BSN GmbH, Kaiserslautern

Geschäftsführer PBG Zweite GmbH, Kaiserslautern

**Christine Uekert**, Berlin

Geschäftsführerin Evolve Partners – Biofin Consulting GmbH, Berlin

Geschäftsführerin nSight Consulting GmbH, Berlin

**Prof. Dr.-Ing. Wiltrud Treffenfeldt**, Oberrieden (CH), bis 3. Oktober 2024

Selbstständige Beraterin

**Ursula La Cognata**, Berlin, ab 11. Juli 2025

Managing Partner ybe – Your Biotech Experts, Berlin

Im Geschäftsjahr gehörten dem Prüfungsausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

**Christine Uekert**, Berlin (Vorsitzende)

Geschäftsführerin Evolve Partners – Biofin Consulting GmbH, Berlin

Geschäftsführerin nSight Consulting GmbH, Berlin

**Dr. Michael Majerus**, Ottobrunn

Berater

**Dr. Florian Schnabel**, München

Geschäftsführer MP Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern

Geschäftsführer BSN GmbH, Kaiserslautern

Geschäftsführer PBG Zweite GmbH, Kaiserslautern

Im Geschäftsjahr gehörten dem Personalausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

**Dr. Michael Majerus**, Ottobrunn (Vorsitzender)

Berater

**Stephen Catling**, Cambridge, UK  
Geschäftsführer SJ Catling Ltd., Cambridge UK

**Prof. Dr.-Ing. Wiltrud Treffenfeldt**, Oberrieden (CH), bis 3. Oktober 2025  
Selbstständige Beraterin

**Dr. Anna C. Eichhorn** Frankfurt am Main, ab 1. November 2024  
Vorstand (CEO) humatrix AG, Pfungstadt, bis August 2025

Im Geschäftsjahr gehörten dem Nominierungsausschuss im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

**Dr. Anna C. Eichhorn**, Frankfurt am Main (Vorsitzende)  
Vorstand (CEO) humatrix AG, Pfungstadt, bis August 2025

**Dr. Michael Majerus**, Ottobrunn  
Berater

**Stephen Catling**, Cambridge, UK, ab 1. November 2024  
Geschäftsführer SJ Catling Ltd., Cambridge UK

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind in den folgenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien tätig:

**Dr. Michael Majerus**, Ottobrunn  
team neusta SE, Bremen (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)

**Dr. Anna C. Eichhorn**, Frankfurt am Main (Stellvertrende Vorsitzende)  
Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt a. M. (Mitglied des Aufsichtsrats)  
Initiative Gesundheitswirtschaft Rhein-Main e.V., Frankfurt am Main (stellv. Vorstandsvorsitzende)  
Vorstand House of Pharma & Healthcare e. V., Frankfurt am Main

**Stephen Catling**, Cambridge, UK  
Cambridgeshire Community Foundation, UK (Vorsitzender des Verwaltungsrats)  
Condimentum Ltd., UK (Director)  
Arborea Ltd., UK (Director)

**Dr. Florian Schnabel**, München  
Keine

**Christine Uekert**, Berlin

Keine

**Prof. Dr.-Ing. Wiltrud Treffenfeldt**, Oberrieden (CH), bis 3. Oktober 2024

ProBioGen AG, Berlin, Mitglied des Aufsichtsrats

**Ursula La Cognata**, Berlin, ab 11. Juli 2025

Keine

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats betrug im Berichtszeitraum 399 Tsd. €. Hinsichtlich der Zusammensetzung wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

**Angaben zum berechneten Gesamthonorar der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr**

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers ist nicht anzugeben, da es in die Angaben im Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG einbezogen wird.

**Angaben von Beteiligungen, die der Gesellschaft nach § 20 AktG mitgeteilt worden** sind

Die MP Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern, hält zum 30. September 2025 mehr als 25%, aber weniger als 50% des Grundkapitals.

**Mitteilung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG**

Zum 30. September 2025 lagen uns nach § 33 Abs. 1 WpHG folgende Stimmrechtsmitteilungen von Aktionären aufgrund des Erwerbs oder Verkaufs von Aktien bezüglich der Überschreitung der Melde schwellen von 3%, 5% und 25% vor:

Aktionär	Anteil in %	Datum der Schwellenberührung	Datum der Veröffentlichung
PBG Zweite GmbH	15,10	30.09.2025	02.10.2025
Universal Investment GmbH	5,10	11.09.2024	13.09.2024
Universal Investment GmbH	4,99	23.09.2024	26.09.2024

Stimmrechtsmitteilungen sind verfügbar unter:

<https://www.brain-biotech-group.com/de/investoren/finanzpublikationen-finanzkalender/finanz-und-unternehmensmitteilungen/>

Eine vergleichbare Mitteilungspflicht entsprechend § 33 Abs. 1 WpHG sieht § 38 WpHG im Hinblick auf Finanzinstrumente vor, die ihrem Inhaber ein unbedingtes Recht zum einseitigen Erwerb stimmberchtigter Aktien verleihen, bzw. nach § 39 WpHG erstreckt sich die Mitteilungspflicht auf solche Finanz- und sonstigen Instrumente, die es ihrem Inhaber faktisch oder wirtschaftlich ermöglichen, mit Stimmrechten verbundene Aktien zu erwerben. In den der Gesellschaft zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen sind die Angaben nach den §§ 38, 39 WpHG ebenfalls enthalten.

### **Mitarbeitende**

	2024/25	2023/24
Forschungs- & Entwicklungsfunktionen	109	141
Administrative Funktionen	23	24
Mitarbeiter gesamt	132	165

Im ersten Quartal 2024/25 gingen 15 Mitarbeitende der BRAIN Biotech AG, die der als Akribion Genomics geführten Business Unit zugeteilt waren, im Rahmen eines Betriebsübergangs in die Akribion Therapeutics GmbH über.

In den Forschungs- und Entwicklungsfunktionen sind neben Naturwissenschaftlern insbesondere auch ein hoher Anteil an Mitarbeitenden aus den Ingenieurwissenschaften und mit betrieblicher Laborausbildung tätig. Des Weiteren beschäftigt die BRAIN Biotech AG zusätzlich Stipendiaten (1; Vorjahr: 4), Aushilfen (3; Vorjahr: 7) und Auszubildenden (8; Vorjahr: 7)

### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Mietverhältnissen (Mindestmietzahlungen) setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. €	30.09.2025	30.09.2024
Restlaufzeit bis 1 Jahr	338	43
Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	1.208	43
Restlaufzeit über 5 Jahre	72	0
Summe	1.618	86

Es bestehen bedingte Kaufpreisverpflichtungen für Immaterielle Vermögensgegenstände, die von der Erreichung spezifischer, unter Einsatz dieser immateriellen Vermögensgegenstände erzielter zukünftiger Umsatzerlöse abhängig sind bis zu einer maximalen Höhe von 160 Tsd. €.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag beträgt 1.778 Tsd. €.

#### **Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Auf das Wahlrecht, gemäß § 285 Nr. 21 HGB lediglich Angaben zu marktunüblichen Bedingungen zu stande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu machen, wird verzichtet. Stattdessen erfolgen Angaben zu allen wesentlichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Im Geschäftsjahr 2024/25 bestanden die folgenden Leistungsbeziehungen zwischen der BRAIN Biotech AG und nahestehenden Unternehmen und Personen (ohne Geschäfte mit und zwischen mittel- oder unmittelbar in 100%-igen Anteilsbesitz stehenden, in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen):

Die Solascure Ltd., ist ein assoziiertes Unternehmen und damit als nahestehendes Unternehmen einzustufen. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden mit der Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe 1.129 Tsd. € erzielt.

Mit der MP-Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern, einem Unternehmen mit mehr als 25 % Anteilsbesitz, bestand bis zum 30. Juni 2025 ein Darlehensrahmen in Höhe von 7,0 Mio. €. Das Darlehen wurde mit einem Zinssatz von 3,5 % verzinst. Der abgerufene Betrag zum Vorjahrestichtag in Höhe von 5.000 Tsd. € wurde am 1. Oktober 2024 vollständig zurückgezahlt und anschließend nicht mehr in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2024/25 betrug der Zinsaufwand 21 Tsd. € (Vorjahr: 222 Tsd. €). Zum Bilanzstichtag bestanden keine Zinsverbindlichkeiten (Vorjahr: 54 Tsd. €).

Für ehemalige Vorstandsmitglieder der BRAIN Biotech AG bestehen Altersversorgungspläne, bestehend aus einem Altersruhegeld ab Erreichen des 65. Lebensjahres sowie Hinterbliebenen- und Invaliditätsversorgung.

#### **Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodek**

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodek wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

### **Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes**

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024/25 auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Nachtragsbericht**

Unser Lizenznehmer Pharvaris hat am 3. Dezember 2025 positive klinische Studienergebnisse aus der RAPIDe-3 Zulassungsstudie mit dem Pharmawirkstoff Deucrictibant veröffentlicht. Aus den mit Pharvaris sowie Royalty Pharma geschlossenen Lizenz- bzw. Monetarisierungsabkommen fließen der Gesellschaft im neuen Geschäftsjahr Meilensteinzahlungen im unteren einstelligen Millionenbereich zu.

Weitere wesentliche Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind seit dem Bilanzstichtag, dem 30. September 2025, nicht eingetreten.

Zwingenberg, 12. Januar 2026

Adriaan Moelker

Vorsitzender des Vorstands (CEO)

Michael Schneiders

Vorstand (CFO)

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/25 der BRAIN Biotech AG, Zwingenberg

## Grundlagen der Gesellschaft

### Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die BRAIN Biotech AG ist ein europäischer Anbieter von biobasierten Produkten und Lösungen wie Enzymen und Proteinen, mikrobiellen Produktionsstämmen, Naturstoffen sowie biotechnologischen Lösungen für nachhaltigere industrielle Prozesse. Hierzu bedient sie sich auch der Tochtergesellschaften. Das Unternehmen konzentriert sich auf die Bereiche Ernährung, Gesundheit und Umwelt.

Die BRAIN Biotech AG (im folgenden „BRAIN“ genannt) ist die Muttergesellschaft der BRAIN Biotech Gruppe.

Im vorangegangenen Geschäftsjahr wurde die AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam, mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 auf die BRAIN Biotech AG verschmolzen.

Die Gruppe gliedert ihre Geschäftstätigkeit in zwei operative Segmente plus Holding: Das Segment **BRAINBiocatalysts** umfasst das Produktgeschäft mit der Entwicklung, Produktion und Vertrieb von spezialisierten Enzymen sowie sonstigen Proteinen, für deren Herstellung der Konzern Fermentationsanlagen im Vereinigten Königreich sowie Produktionsanlagen in Kontinentaleuropa und in den USA betreibt. Im Segment **BRAINBioIncubator** werden forschungsintensive kundenspezifische Lösungen auf Basis von Enzymtechnologie, Stammentwicklung, Bioprozessentwicklung und Naturstoffscreening angeboten. Darüber hinaus beinhaltet das Segment die F&E Pipeline.

BRAIN ist dem Segment BRAINBiocatalysts und BRAINBioIncubator zugeordnet und erfüllt zudem die Holdingfunktion.

BRAIN hält direkt oder indirekt die Anteile der folgenden zur BRAIN Biotech Gruppe gehörenden Tochterunternehmen und Beteiligungen:

Name und Sitz der Gesellschaft	30.09.2025	30.09.2024
AnalytiCon Discovery LLC, Rockville, Maryland USA	100,0%	100,0%
RMH AG (ehemalige Akribion Genomics AG), Zwingenberg, Deutschland	100,0%	100,0%
BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK	100,0%	100,0%
Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK *	100,0%	100,0%
Biocatalysts Inc. i.L., Chicago, Illinois USA*	100,0%	100,0%
Biocatalyst Inc. DBA Biosun Flavors and Food Ingredients (ehemalige Biosun Biochemicals Inc.)*	100,0%	100,0%
WeissBioTech GmbH, Ascheberg, Deutschland*	100,0%	100,0%
Weriol Group BV, Nieuwkuijk, NL * ***	100,00%	62,00%

Breatec BV, Nieuwkuijk, NL*	100,00%	62,00%
BRAIN UK Ltd i.L., Cardiff, UK*	-**	100,0%
BRAIN US LLC i.L., Rockville, Maryland USA	-**	100,0%
SolasCure Ltd., Cambridge, UK	35,27%	34,16%

\* Mittelbare Beteiligungen

\*\* Die Liquidation wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2024/25 abgeschlossen.

\*\*\* Ab 9. September 2025 mit Wirkung zum 1. Januar 2025 verschmolzen auf die Breatec BV

Die Biocatalyst Ltd. hat im Geschäftsjahr durch Ausübung von Put Optionen die restlichen 38% der Anteile an der Weriol Group BV (im Folgenden auch Breatec Gruppe genannt) erworben.

Die Zweigniederlassung AnalytiCon Discovery operiert, wie auch ihre Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery LLC., im Bereich der Naturstoffchemie. Im Enzymsbereich, mit einer stärkeren Fokussierung auf Spezialenzyme, operiert die Biocatalysts Ltd. mit ihrer Tochtergesellschaft Biocatalysts Inc. Ein weiteres Unternehmen im Enzymsbereich, die Biocatalyst Inc. DBA Biosun Flavors and Food Ingredients ist ein Distributor, Formulierer und Mischer von Enzymen, Aromen, Lebensmittelinhaltsstoffen sowie natürlichen Farbstoffen. Die WeissBioTech GmbH ist spezialisiert auf die Produktion und den Vertrieb von Enzymen. Der Schwerpunkt der Breatec BV liegt bei Enzymen für die Backindustrie. Die BRAIN UK II Ltd. ist eine Zwischenholding, die den Anteilsbesitz der BRAIN Biotech Gruppe in Großbritannien verwaltet.

Außerdem hält die BRAIN Biotech AG 35,27% an der SolasCure Ltd. Die SolasCure Ltd. arbeitet an der Zulassung einer Entwicklung der BRAIN Biotech AG, dem Wundheilungsenzym Aurase®.

### Steuerungssystem

Die finanziellen Steuerungsgrößen von BRAIN sind die Umsatzerlöse und das bereinigte EBITDA<sup>1</sup>. Nach Einschätzung der Gesellschaft beschreiben die Umsatzerlöse in geeigneter Weise die gesamte wirtschaftliche Leistung der Gesellschaft in der jeweiligen Berichtsperiode. Das bereinigte EBITDA erscheint geeigneter als das EBITDA, um das nachhaltige Ergebnis der Gesellschaft widerzuspiegeln, da Sondereinflüsse herausgerechnet werden. Die Berechnung des bereinigten EBITDA erfolgt durch Eliminierung von Personalaufwendungen aus der Beendigung von Arbeitsverhältnissen am Standort Zwingenberg. Im Vorjahr wurden zusätzlich Personalaufwand und sonstiger Aufwand im Zusammenhang mit der Royalty Pharma Transaktion sowie Aufwendungen aus Begebung der Wandelschuldverschreibung bereinigt.

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren verwendet die Gesellschaft die aus Kooperationsverträgen erreichten Meilensteine. Die Anzahl der erreichten Meilensteine ist wichtiger Ausdruck der in den strategischen Industriekooperationen erreichten technologischen Zielsetzungen und damit der technologischen Kompetenz von BRAIN.

### Forschung und Entwicklung

Biotechnologische Produkte sowie Forschung und die Entwicklung biotechnologischer Verfahren sind die Grundlage der Geschäftsaktivitäten von BRAIN. Hierbei entwickelt sich das Unternehmen

<sup>1</sup> Ergebnis vor Abschreibung, Finanzergebnis und Ertragsteuern

kontinuierlich weiter: Seine Inspiration bleibt die Natur, aber seine Verfahren werden zunehmend digital. Genutzt werden zunehmend Bioinformatik, maschinelles Lernen sowie Werkzeuge künstliche Intelligenz für schnellere und präzisere Verfahren. Heute umfasst das Portfolio von BRAIN diverse proprietäre Spezialtechnologien, was sich ebenfalls im Patentportfolio widerspiegelt. Hier ist unter anderem die von BRAIN entwickelte Genom-Engineering-Technologie BEC/BMC zu nennen, eine molekularbiologische Technik zur zielgerichteten und präzisen Veränderung von DNA. Hierzu werden Nukleasen (spezielle Enzyme) als „Gen-Schere“ eingesetzt. BRAIN fokussiert sich auf die Bereiche natürliche und gesunde Nahrungsmittel, Life Sciences und Umwelttechnik. Hier erreichte BRAIN gemeinsam mit ihren Partnern wichtige Entwicklungsfortschritte. Das Projekt „Gold from Waste Streams“ wird mit dem industriellen Partner PX Group, Schweiz weiterentwickelt. Der an die Pharvaris auslizenzierte Wirkstoff zur Behandlung des hereditären Angioödems (HAE), einer seltenen genetischen Erkrankung, zeigt weiterhin vielversprechende Fortschritte in der klinischen Entwicklung. Dieses Projekt bleibt für BRAIN aus ökonomischer Sicht sehr bedeutend: insgesamt könnte es aus dieser Transaktion zu Zahlungen von bis zu 128,88 Mio. € kommen. Davon sind bereits 18,4 Mio. € im Vorjahr zugeflossen.

Im Oktober 2024 hat BRAIN einen exklusiven Pharma-Lizenzertrag für die G-dase® E CRISPR-Cas-Technologie mit der Akribion Therapeutics GmbH geschlossen. Aus dieser Vereinbarung können BRAIN Meilensteinzahlungen von bis zu 92,3 Mio. € zufließen sowie zusätzliche umsatzabhängige Lizenzgebühren. Darüber hinaus hat BRAIN seine Entwicklung im Bereich Biolnubator durch die Kommerzialisierung von Pipeline-Investitionen weiter vorangetrieben. Mit Corbion, einem weltweit tätigen Unternehmen für nachhaltige Inhaltsstoffe mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, konnte ein spezialisierter Partner gewonnen werden, um gemeinsam Technologien für naturbasierte Inhaltsstoffe im Lebensmittelsektor zu vermarkten.

Das im Eigentum von BRAIN stehende Bioarchiv enthält mehr als 50.000 umfassend charakterisierte Mikroorganismen, Chassis-Mikroorganismus-Stämme zur Entwicklung von Produktionsorganismen sowie genetische Bibliotheken mit neuen Enzymen und Stoffwechselwegen. AnalytiCon Discovery, Potsdam, verfügt unter anderem über eine Sammlung aus reinen Naturstoffen sowie auf Naturstoff-Bausteinen basierenden semisynthetischen Substanzen. Diese zusammengefassten Sammlungen werden in laufenden Projekten erweitert und ermöglichen das Identifizieren bislang nicht charakterisierter Enzyme und Naturstoffe und einen neuen Zugang zu bis dato nicht kultivierbare Mikroorganismen. Verfahren der künstlichen Intelligenz eröffnen hier zusätzliche Screening- und damit Kommerzialisierungsmöglichkeiten.

Im Geschäftsjahr 2024/25 betrugen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 3,9 Mio. € nach 6,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2023/24. Dies entspricht ca. 38 % der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024/25 nach ca. 51 % im vorangegangenen Geschäftsjahr. Die Investitionen für Forschung und Entwicklung beinhalten im Geschäftsjahr 2024/25 vorrangig die Aufwendungen für innovative Produkt- und Verfahrensentwicklungen an den Standorten Potsdam und Zwingenberg. Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen enthalten Fremdleistungen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Aktuell sind bei der Gesellschaft 109 Mitarbeitende (Vorjahr: 141) in Forschungs- und Entwicklungsfunktionen tätig.

## **Wirtschaftsbericht**

## Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr war weiterhin geprägt durch ein anhaltend herausforderndes und volatiles weltwirtschaftliches Umfeld bei gleichzeitig Risiken für das globale Wachstum sowie den freien Warenverkehr. Zusätzlich erforderten sich sehr schnell verändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen, wie z.B. die US-Zollsituation, immer wieder konsequente Managemententscheidungen. Gerade im Bereich der Grundlagenforschung kam es zu einem signifikanten Rückgang öffentlicher Fördergelder nach dem Regierungswechsel in den USA. Zusätzlich zeigte sich der US-Dollar anhaltend schwach. Diese Entwicklungen haben auch die Rahmenbedingungen für die industrielle Biotechnologie im Geschäftsjahr 2024/25 maßgeblich geprägt. Die Forschung und Produktinnovationen in der industriellen Biotechnologie bleiben zwar eine tragende Säule der nachhaltigen industriellen Produktion, können sich aber dem allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld nicht entziehen. Das allgemeine wirtschaftliche Wachstumspotential ist und bleibt vor allem in Deutschland sowie der europäischen Union schwach. Die Volkswirtschaft in den USA entwickelt sich zwar insgesamt deutlich dynamischer, verfügt allerdings über eine hohe regulatorische Volatilität für Importeure in den US-Markt sowie klaren inflatorischen Tendenzen. Die industrielle Biotechnologie stellt Lösungen für die grundlegenden Herausforderungen bei den Themen Ernährung, Energie, Umwelt und Klima zur Verfügung. Diese Entwicklungen gestaltet BRAIN als innovativer Partner mit starker Technologie - und Lösungskompetenz aktiv mit.

Im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Branche stehen neben der Substitution von Produkten auf petrochemischer Basis auch biologische Lösungen für Zuckerersatzstoffe, alternative Proteinquellen und die Valorisierung von Nebenströmen aus der industriellen Produktion.

### Geschäftsverlauf und Ertragslage

in Tsd. €	2024/25	2023/24
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>10.426</b>	<b>12.304</b>
<b>Bestandsveränderung</b>	<b>14</b>	<b>-283</b>
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>2.169</b>	<b>1.354</b>
<b>Gesamtleistung</b>	<b>12.608</b>	<b>13.375</b>
Materialaufwand	-1.663	-1.800
Personalaufwand	-10.261	-15.090
sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.748	-7.261
<b>EBITDA</b>	<b>-4.063</b>	<b>-10.775</b>
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>-3.546</b>	<b>-7.895</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-823	-822
<b>EBIT</b>	<b>-4.886</b>	<b>-11.597</b>
Finanzergebnis und Steuern	-180	-66
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-5.066</b>	<b>-11.664</b>

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 10,4 Mio. € nach 12,3 Mio. € im Vorjahr. Die Veränderung resultiert aus einem Rückgang beim Verkauf von Naturstoffbibliotheken sowie Forschungsdienstleistungen bei AnalytiCon Discovery. Darüber hinaus war der Vorjahresumsatz war stark geprägt durch die erhaltene Meilensteinzahlung im Projekt Deucrictibant (PHA 121) in Höhe von 1,5 Mio. €.

Die regionalen Schwerpunkte der Umsatzerlöse lagen im Inland (ca. 22%, Vorjahr: 25%), in den USA (ca. 20%, Vorjahr: 27%), im Vereinigten Königreich (ca. 20%, Vorjahr: 10%), in der Schweiz (ca. 10%, Vorjahr: 9%), in Finnland (ca. 7%, Vorjahr: 0%) und in den Niederlanden (6%, Vorjahr: 18%).

Am Standort in Potsdam hat die Gesellschaft einen Bestand an Naturstoffbibliotheken. Die Bestandsveränderungen betrugen im Geschäftsjahr 0,0 Mio. € nach -0,3 Mio. € im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Geschäftsjahr von 1,4 Mio. € auf 2,2 Mio. € an. Grund hierfür sind 1,0 Mio. € erfolgswirksame Auflösung der abgegrenzten Vorauszahlung aus der Royalty Pharma Transaktion im Vorjahr. Des Weiteren konnten im Geschäftsjahr 0,3 Mio. € Erträge aus Weiterberechnung von Material- und Personalkosten mit der Akribion Therapeutics erzielt werden. Die Erträge aus Forschung- und Entwicklungsförderung sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

Dies führte in Summe zu einer Gesamtleistung in Höhe von 12,6 Mio. € gegenüber 13,4 Mio. € im Vorjahr.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr leicht von 1,8 Mio. € auf 1,7 Mio. € zurückgegangen. Der Rückgang ist auf niedrigere Aufwendungen bezogener Dienstleistungen zurückzuführen. Die Materialaufwandsquote im Vergleich zum Umsatz hat sich von 14,6% auf 16,2% verschlechtert. Grund

hierfür ist der Rückgang beim Verkauf von Naturstoffbibliotheken sowie die hohe Marge aus der Meilensteinzahlung in Höhe von 1,5 Mio. € im Vorjahr.

Die Personalaufwendungen sind deutlich von 15,1 Mio. € auf 10,3 Mio. € gesunken. Die niedrigeren Personalkosten sind vor allem darauf zurückzuführen, dass zum 1. Dezember 2024 die Geschäftsaktivitäten im Bereich der Genom-Editierung im therapeutischen Bereich an die Akribion Therapeutics GmbH aus gegliedert wurden. Dabei gingen 15 Mitarbeitende im Rahmen eines Betriebsübergangs in die Akribion Therapeutics GmbH über. Diese ist eine unabhängige Gesellschaft und hat mit der BRAIN Biotech AG ein Lizenzabkommen über die Anwendung der G-dase®-E Technologie zur therapeutischen Anwendung geschlossen. Im Vorjahr waren zudem innerhalb des Personalaufwands Einmal-Effekte im Zusammenhang mit der Royalty Pharma Transaktion in Höhe von 2,5 Mio. € verbucht.

Die Abschreibungen blieben mit 0,8 Mio. € konstant zum Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von 7,3 Mio. € auf 4,7 Mio. €. Innerhalb der sonstigen Aufwendungen im Vorjahr war das negative Verschmelzungsergebnis in Höhe von 2,0 Mio. € verbucht. Ohne Berücksichtigung dieses Einmal-Effekt resultiert der Rückgang im Wesentlichen aus gesunkenen Rechts- und Beratungskosten.

Das Finanzergebnis betrug -0,2 Mio. € nach -0,1 Mio. € im Vorjahr. Innerhalb des Finanzergebnisses sind die Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen leicht gesunken. Demgegenüber stehen gestiegene Finanzaufwendungen für Fremdkapital sowie Zinsaufwendungen aus stillen Beteiligungen.

Zusammenfassend führten die vorstehend erläuterten Effekte zu einem verbesserten Jahresfehlbetrag in Höhe von -5,1 Mio. € gegenüber -11,6 Mio. € im Vorjahr.

Die Überleitung vom EBITDA zum bereinigten EBITDA ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Tsd. €	2024/25	2023/24
<b>EBITDA, darin enthalten:</b>	<b>-4.063</b>	<b>-10.775</b>
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses –	-508	-
Personalaufwand		
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses -	-8	-
sonstiger Aufwand		
Personalaufwand aus der Royalty Pharma Transaktion	-	-2.467
Sonstiger Aufwand aus der Royalty Pharma Transaktion	-	-337
Transaktionskosten (sonstiger Aufwand) aus der Begebung einer Wandelschuldverschreibung	-	-75
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>-3.546</b>	<b>-7.895</b>

Die Bereinigungen betreffen in diesem Geschäftsjahr die Personalaufwendungen sowie den sonstigen betrieblichen Aufwand.

Das bereinigte EBITDA hat sich aufgrund der oben beschriebenen Effekte im Geschäftsjahr von -7,9 Mio. € auf -3,5 Mio. € verbessert.

Die ursprüngliche Prognose für das Geschäftsjahr wurde nur teilweise erfüllt. Die Umsatzerlöse konnten aufgrund des Umsatzrückgangs in der Zweigstelle und des hohen Ausgangswert aus dem Vorjahr nicht gesteigert werden. Das bereinigte EBITDA hat sich im Wesentlichen aufgrund des niedrigeren Personalaufwands und einem Rückgang der sonstigen Aufwendungen, wie prognostiziert, deutlich verbessert.

#### Vermögenslage und Kapitalstruktur

in Tsd. €	30.09.2025	30.09.2024
<b>Anlagevermögen, davon</b>	<b>45.361</b>	<b>43.378</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	370	409
Sachanlagen	5.063	5.611
Finanzanlagen	39.928	37.358
<b>Umlaufvermögen, davon</b>	<b>12.585</b>	<b>29.237</b>
Vorräte	2.530	2.551
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	5.203	3.849
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.852	22.837
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>441</b>	<b>697</b>
<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
 <b>AKTIVA</b>	 <b>58.392</b>	 <b>73.315</b>
 <b>Eigenkapital</b>	 <b>20.555</b>	 <b>25.621</b>
<b>Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	<b>83</b>	<b>118</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>3.243</b>	<b>6.279</b>
<b>Verbindlichkeiten, davon</b>	<b>15.074</b>	<b>20.612</b>
Anleihen	5.000	5.000
Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern	8.000	8.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	857	1.311
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	449	410
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	188	39
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	5.054
Sonstige Verbindlichkeiten	579	797
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>19.438</b>	<b>20.684</b>
 <b>PASSIVA</b>	 <b>58.392</b>	 <b>73.315</b>

Die Immateriellen Vermögensgegenstände blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die Sachanlagen gingen von 5,6 Mio. € auf 5,1 Mio. € zurück. Grund hierfür ist der Netto-Effekt aus Investitionen und Ersatzbeschaffungen von Laborgeräten sowie planmäßigen Abschreibungen.

Die Finanzanlagen erhöhten sich von 37,4 Mio. € auf 39,9 Mio. €. Grund hierfür sind neue ausgegebene Ausleihungen an Tochtergesellschaften sowie dem Anstieg des Beteiligungswerts der SolasCure Ltd.

Das Umlaufvermögen ging deutlich von 29,2 Mio. € auf 12,6 Mio. € zurück. Hierzu führte insbesondere der Rückgang der liquiden Mittel durch den negativen operativen Cashflow sowie die Tilgung eines Gesellschafterdarlehens.

Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgenstände von 3,8 Mio. € auf 5,2 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus aufgelaufenen Zinsforderungen aus den Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Das Eigenkapital ging von 25,6 Mio. € auf 20,6 Mio. € zurück. Grund hierfür ist das negative Jahresergebnis.

Die Eigenkapitalquote zum Ende des Geschäftsjahres blieb konstant bei 35%.

Am Abschlussstichtag 30. September 2025 bestand ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 € und ein bedingtes Kapital in Höhe von 2.184.749 € (Bedingtes Kapital zur Erfüllung von Options- bzw. Wandlungsrechten bei der Begebung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen).

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben unter Abschnitt „Übernahmerelevante Angaben gem. § 315a Abs. 4 HGB“.

Die sonstigen Rückstellungen sanken von 6,3 Mio. € auf 3,2 Mio. €. Die Veränderung stammt im Wesentlichen aus getätigten Bonuszahlungen aus der Royalty Pharma Transaktion im Vorjahr. Der Vorjahreswert beinhaltete 2,8 Mio. € im Zusammenhang mit der Royalty Pharma Transaktion.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Stichtag auf 15,1 Mio. € nach 20,6 Mio. € im Vorjahr. Der Rückgang stammt im Wesentlichen aus der Rückzahlung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 5,0 Mio. € sowie laufenden planmäßigen Tilgungen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten verringerten sich von 20,7 Mio. € auf 19,4 Mio. €. Die Veränderung stammt im Wesentlichen aus der Amortisation der Anzahlung aus der Royalty Pharma Transaktion in Höhe von 1,0 Mio. €.

#### Investitionen

Der Schwerpunkt der Investitionen lag im aktuellen Geschäftsjahr in den Finanzanlagen und damit bei den Ausleihungen an Tochtergesellschaften.

Bei den Sachanlagen wurden im Wesentlichen Investitionen in die Laborausstattung vorgenommen und ältere Geräte ersetzt.

#### Liquidität

Der operative Cashflow betrug im aktuellen Geschäftsjahr - 9,7 Mio. € und verschlechterte sich damit gegenüber dem Vorjahr -9,9 Mio. €. Grund hierfür waren neben dem negativen Jahresergebnis, Bonuszahlungen im Zusammenhang mit der Royalty Pharma Transaktion im Vorjahr.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -2,8 Mio. € umfasst im Wesentlichen Auszahlungen für Ausleihungen an Tochtergesellschaften.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug -5,5 Mio. € und spiegelt die Rückzahlungen eines Gesellschafterdarlehens und die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten wider. Das Vorjahr war stark geprägt durch die erhaltene Vorauszahlung aus der Royalty Pharma Transaktion (+18,4 Mio. €), der Einzahlung aus der begebenen Wandelschuldverschreibung (+5,0 Mio. €), der weiteren Aufnahme von stillen Beteiligungen (+5,0 Mio. €). Darüber hinaus wurden im Vorjahr 2,0 Mio. € Rückzahlungen aus ausgegebenen Ausleihungen an verbundenen Unternehmen vereinnahmt.

Aus der Summierung der einzelnen Cashflows ergibt sich eine Verringerung des Finanzmittelbestands in Höhe von 18,0 Mio. €.

Den flüssigen Mitteln der BRAIN zum Bilanzstichtag 30. September 2024 in Höhe von 4,9 Mio. € standen Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern in Höhe von 8,0 Mio. €, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 0,9 Mio. € und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 0,6 Mio. € gegenüber.

#### Finanzlage

Das Finanzmanagement von BRAIN beinhaltet im Wesentlichen die Sicherstellung der entsprechend notwendigen Liquidität zur Finanzierung der Erreichung der Unternehmensziele und um jederzeit die Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Dabei werden unterschiedliche Finanzierungsinstrumente, wie zum Beispiel Anleihen, Darlehen oder stille Beteiligungen, in Anspruch genommen. Zusätzlich rechnet die Gesellschaft kurz- und mittelfristig mit weiteren Meilensteinzahlungen sowohl direkt aus Pharmaprogrammen als auch damit zusammenhängenden Finanztransaktionen.

#### Mitarbeitende

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden hat sich wie folgt entwickelt:

Anzahl Mitarbeiter	2024/25	2023/24
Forschungs- & Entwicklungsfunktionen	109	141
Administrative Funktionen	23	24
<b>Mitarbeiter gesamt</b>	<b>132</b>	<b>165</b>

Im ersten Quartal 2024/25 gingen 15 Mitarbeitende der BRAIN Biotech AG, die der als Akribion Genomics geführten Business Unit zugeteilt waren, im Rahmen eines Betriebsübergangs in die Akribion Therapeutics GmbH über.

Des Weiteren beschäftigt BRAIN zusätzlich Stipendiaten (1; Vorjahr: 4), Aushilfen (3; Vorjahr: 7) und Auszubildenden (8; Vorjahr: 7)

#### Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden zwei Meilensteine erreicht. Die Anzahl der Meilensteine lag deutlich unter unserer Prognose aus dem Vorjahr. Bedingt durch eine zeitliche Verschiebung konnte im

Geschäftsjahr auch kein Meilenstein aus Pharmaprojekten vereinnahmt werden. Diese entwickeln sich analog zum Verlauf der klinischen Studien und sind daher im Zeitablauf nicht exakt zu bestimmen.

#### Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Im vergangenen Geschäftsjahr hat BRAIN aus Sicht des Vorstands einige bedeutende Erfolge in der wirtschaftlichen und strategischen Entwicklung der Gesellschaft erzielen können. Das Umsatzwachstum blieb zwar in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld hinter der ursprünglichen Planung zurück, es konnten aber zwei Projekte von höchster strategischer Wichtigkeit erfolgreich abgeschlossen werden:

1. Es wurde die Abspaltung der Genom-Editing-Aktivitäten im humanen Umfeld an die Akribion Therapeutics GmbH erfolgreich abgeschlossen. Hierdurch kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr bereits zu erheblichen Kosteneinsparungen im unteren einstelligen Millionenbereich. BRAIN kann aus dieser Vereinbarung zukünftig Meilensteinzahlungen von bis zu 92,3 Millionen Euro zufließen sowie zusätzliche umsatzabhängige Lizenzgebühren.
2. Das Unternehmen hat mit Corbion einen spezialisierten Partner gewonnen werden, um gemeinsam Technologien für naturbasierte Inhaltsstoffe im Lebensmittelbereich zu vermarkten.

Geschäftsbezogen wurden die Instrumente zur Steuerung der Projekte weiterentwickelt und ausgebaut. Mit einem weiter optimierten Risikomanagementsystem tragen wir der zunehmenden Komplexität exogener Faktoren Rechnung.

Jede Unternehmenseinheit berichtet weiterhin persönlich monatlich an den Vorstand sowie an die zentrale Finanzabteilung der Gesellschaft. Hierbei werden sowohl die aktuelle Geschäftsentwicklung als auch die Planeinhaltung und Veränderungen im Risikoprofil geprüft. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich auch um nicht finanzielle Parameter die aus der ESG bezogenen doppelten Wesentlichkeitsanalyse entstehen aus den Bereichen Arbeitssicherheit, Klimawandel, Mitarbeiter und Umwelt einflüsse erweitert, um ein holistischeres Bild inklusive Nachhaltigkeitsparameter abzubilden. Wir erfassen hier neben den Risiken auch Chancen für das Unternehmen. Weitere Schritte in unserer Nachhaltigkeitsstrategie setzen wir weiterhin konsequent um. Über deren Fortschritte informieren wir jährlich mit einem ESG-Datenblatt.

In der Zweigniederlassung AnalytiCon Discovery verzeichneten wir insgesamt einen Rückgang im Umsatz mit Naturstoffbibliotheken und ein schwieriges Servicegeschäft. Hier machte sich die abschwächende Wirtschaftsdynamik sowie schlechtere Bedingungen für öffentliche Fördermaßnahmen durch die Verschiebung einzelner größerer Projekte am stärksten bemerkbar. Zusätzlich kam es im Vorjahr zu einer großen Meilensteinzahlung, die im abgelaufenen Geschäftsjahr wie prognostiziert nicht wiederholt werden konnte. Dennoch konnte BRAIN im Geschäftsjahr einige der eigenen Entwicklungprojekte, wie oben beschrieben, erfolgreich vorantreiben.

Bezogen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergibt sich nach Meinung des Vorstands ein insgesamt zufriedenstellendes Bild, da die Gesellschaft trotz des allgemein schwachen wirtschaftlichen Umfelds und einer schwachen Umsatzentwicklung ein verbessertes adjustiertes EBITDA erzielen konnte. Besonders der wichtige Barmittelbestand ist weiterhin adäquat. Im kommenden

Geschäftsjahr rechnet die Gesellschaft wieder mit höheren Meilensteinzahlungen aus Pharmaprogrammen und hierdurch einem erhöhten Barmittelzufluss.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung unserer Geschäftsaktivitäten mit dem Ziel eines nachhaltigen und profitablen Umsatzwachstums wurden forciert. Dies beinhaltet unter anderem die Bereitstellung von finanziellen Mitteln an Tochtergesellschaften, um deren Entwicklung zu unterstützen und die strategische Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe zu stärken. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft auch beschlossen, Produktionskapazitäten der WeissBioTech GmbH an einem neuen Standort in den Niederlanden zusammenzuführen. Dadurch rechnet BRAIN mit einer beschleunigten Realisierung von Kosten- und Umsatzsynergien.

Des Weiteren sollen eine weiter gestraffte Unternehmensorganisation mit klaren Verantwortlichkeiten, ein striktes Projektcontrolling der New-Business-Development-Pipeline sowie anhaltende Initiativen zur allgemeinen Kosteneinsparung zu einer erfolgreichen Geschäftsentwicklung beitragen.

Die im Verhältnis zum Umsatz weiterhin hohen Investitionen in Forschung und Entwicklung sind darüber hinaus für den Vorstand ein Indikator und Basis für die zukünftigen Potenziale von BRAIN. Zum 30. September 2025 verfügt die Gesellschaft über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 4,9 Mio. €. Weitere Finanzierungsquellen im Bereich Fremd- oder Hybridkapital sowie alternative Finanzierungen werden fortlaufend geprüft. Zusätzlich rechnet die Gesellschaft kurz- und mittelfristig mit weiteren Meilensteinzahlungen sowohl direkt aus Pharmaprogrammen als auch damit zusammenhängenden Finanztransaktionen.

Hiermit sind nach Einschätzung des Vorstands die Voraussetzungen gegeben, um an den Potenzialen der Wachstumsmärkte der Bioökonomie zu partizipieren.

Insgesamt beurteilt der Vorstand der BRAIN Biotech AG den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum Stichtag aufgrund der vorstehend beschriebenen Entwicklungen weiterhin positiv.

### **Nachtragsbericht**

Unser Lizenznehmer Pharvaris hat am 3. Dezember 2025 positive klinische Studienergebnisse aus der RAPIDe-3 Zulassungsstudie mit dem Pharmawirkstoff Deucrictibant veröffentlicht. Aus den mit Pharvaris sowie Royalty Pharma geschlossenen Lizenz- bzw. Monetarisierungsabkommen fließen der Gesellschaft im neuen Geschäftsjahr Meilensteinzahlungen im unteren einstelligen Millionenbereich zu.

Weitere wesentliche Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind seit dem Bilanzstichtag, dem 30. September 2025, nicht eingetreten.

## **Prognosebericht**

Aufgrund des insgesamt hohen Stellenwerts biotechnologischer Produkte, Prozesse und Services für nachhaltige industrielle Prozesse, Ernährung, Gesundheit sowie Umwelt, geht BRAIN für die Zukunft der Branche insgesamt von positiven Rahmenbedingungen aus. Als ein Technologieunternehmen der industriellen Biotechnologie sieht sich BRAIN unverändert in der Lage, für die Industriepartner sowie im Rahmen der eigenen Forschung und Entwicklung, hohe Wertbeiträge schaffen zu können.

Die ursprüngliche Erwartung einer positiven Geschäftsentwicklung im aktuellen Geschäftsjahr mit leicht steigenden Umsatzerlösen und einem deutlich verbesserten bereinigten EBITDA konnte im vergangenen Geschäftsjahr nur teilweise erfüllt werden. Die Umsatzerlöse sind um 16,5 % gesunken. Das bereinigte EBITDA konnte von - 7,9 Mio. € auf -3,5 Mio. € verbessert werden.

Für das Geschäftsjahr 2025/26 erwartet der Vorstand eine wieder dynamischere Geschäftsentwicklung mit leicht steigenden Umsatzerlösen und einem leicht verbesserten aber nach wie vor negativem bereinigten EBITDA. Bei dieser Indikation unterstellen wir eine im Wesentlichen unveränderte wirtschaftliche Entwicklung.

Im nächsten Geschäftsjahr erwartet die Gesellschaft ein höheres Umsatzniveau durch eine leichte Erholung des Marktes bei den Servicedienstleistungen sowie Meilensteinzahlungen aus Pharma-Programmen. Durch unverändert hohe Investitionen in die Technologieplattform sowie einzelne New Business Development Projekte wird ein negatives bereinigtes EBITDA erwartet.

Die Holdingkosten und damit verbunden deren negative Auswirkungen auf das bereinigte EBITDA werden sich planmäßig weiter etwa auf Vorjahresniveau bewegen.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden zwei Meilensteine erreicht. Die Anzahl der Meilensteine lag deutlich unter unserer Prognose aus dem Vorjahr. Bedingt durch eine zeitliche Verschiebung konnte im Geschäftsjahr auch kein Meilenstein aus Pharmaprojekten vereinnahmt werden. Diese entwickeln sich analog zum Verlauf der klinischen Studien und sind daher im Zeitablauf nicht exakt zu bestimmen. BRAIN geht davon aus, im nächsten Geschäftsjahr erfolgreich Meilensteinzahlungen aus wichtigen Projekten, vor allem im Bereich Pharma, vereinnahmen zu können. Die Gesellschaft geht von einer ähnlichen Anzahl, aber höheren Volumina von Meilensteinzahlungen im neuen Geschäftsjahr aus.

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im aktuellen Geschäftsjahr blieben auf einem hohen Niveau. Für das kommende Geschäftsjahr werden wir weiterhin stark in Forschung und Entwicklung investieren und damit das Zukunftspotenzial des Unternehmens weiter stärken.

Diese Prognosen beruhen, wie im Vorjahr, auf der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die branchenbezogenen Rahmenbedingungen für die industrielle Biotechnologie, wie im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ beschrieben, auch im nächsten Geschäftsjahr weiterentwickeln, bestehende Projekte nicht unplanmäßig wegfallen und weitere Kooperationspartner für neue Projekte gewonnen werden können. Ebenfalls liegen dieser Prognose die Annahmen zugrunde, dass die Auswirkungen kriegerischer und politischer Handlungen auf das geplante Umsatzwachstum und die damit einhergehenden Ergebnisverbesserungen von BRAIN

keinen signifikanten Einfluss haben und weiterhin ein Interesse der Bevölkerung an nachhaltigen Produkten besteht. Die Prognosen beruhen auch auf einer dauerhaft stabilen Versorgung mit Erdgas, Öl und Strom zu marktüblichen Preisen. Wir gehen vom bleibenden Inflationsdruck bei den Lohnkosten sowie davon aus, dass wir diese Kostensteigerungen weitestgehend an unsere Kunden weiterreichen können. Wir gehen ebenfalls davon aus, dass es der Gesellschaft auch zukünftig gelingt, Mitarbeitende an das Unternehmen zu binden, zu motivieren sowie neue Talente erfolgreich einzustellen.

### **Zweigniederlassungsbericht**

Im vorangegangenen Geschäftsjahr wurde die AnalytiCon Discovery GmbH mit Sitz in Potsdam auf die BRAIN Biotech AG in Zwingenberg mit Wirkung zum 01. Oktober 2023 verschmolzen. Das operative Geschäft der neuen Zweigstelle bleibt hiervon unberührt und wird unverändert am Standort Potsdam weitergeführt.

AnalytiCon Discovery Zweigniederlassung der BRAIN Biotech AG (im folgenden „AnalytiCon“ genannt) konzentriert sich auf die Entwicklung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für die naturstoffbasierte Wirkstoffforschung- und Entwicklung. Zielgruppe ist dabei die Life-Science-Industrie. Neben dem Pharmabereich sind dabei die Nahrungs- und Kosmetikindustrie von Bedeutung. AnalytiCon hat in den Vereinigten Staaten von Amerika ein Tochterunternehmen AnalytiCon Discovery LLC, Rockville, Maryland, USA, dass für den Vertrieb und Dienstleistungen in Nordamerika verantwortlich ist.

Im Jahresschnitt beschäftigte AnalytiCon 61 Mitarbeitende. Davon 48 in F&E Funktion.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 30. September 2025 2.730 Tsd. €. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr einen Umsatz in Höhe von 4.172 Tsd. €

### **Risiko- und Chancenbericht**

#### **1. Risikomanagement bei der BRAIN Biotech AG**

Chancen wahrnehmen sowie Risiken frühzeitig erkennen und vermeiden sind die Determinanten jeder Unternehmensstrategie. BRAIN ist bestrebt, neue Chancen zu erkennen und diese konsequent für ihren Geschäftserfolg zu nutzen. Gleichzeitig ist unternehmerischer Erfolg ohne das bewusste Eingehen von Risiken nicht möglich. Dies gilt insbesondere für die forschungsintensiven Bereiche des Unternehmens.

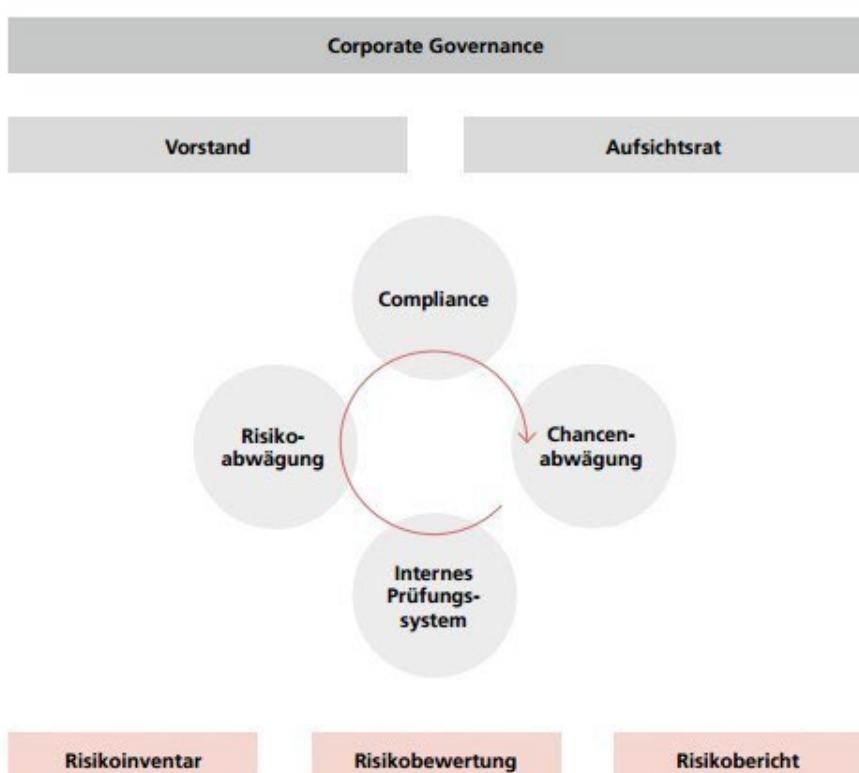
Übergeordnetes Ziel ist es, mit der Nutzung von Chancen, unter Abwägung etwaiger Risiken, den Unternehmenswert bestmöglich und langfristig zu steigern. Der systematisierte Umgang mit Risiken und Chancen mithilfe des internen Risikomanagementsystems ist ein wichtiges Element des unternehmerischen Handelns und ein Steuerungselement des Managements. Die BRAIN Biotech AG ist Teil einer wachsenden Industrie, die von stetigem Wandel und Fortschritt geprägt ist und deshalb ihr Augenmerk auf die Chancen-/Risiko-Abwägung legt. Für BRAIN ist es entscheidend, Chancen zu identifizieren und zum Erfolg zu führen, um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und langfristig sicherstellen zu können, gleichzeitig aber Risiken rechtzeitig zu entdecken und dementsprechend zu minimieren. BRAIN hat Instrumente und Prozesse etabliert, damit Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen ergriffen werden können, um die Chancen des unternehmerischen Handelns möglichst ohne Störungen

umsetzen zu können. Das Risiko- und Chancenmanagement ist integraler Bestandteil aller Planungsprozesse innerhalb der BRAIN und ihrer Tochtergesellschaften.

## 2. Risiken und Chancen Bericht

### 2.1 Risiko Management System (RMS)

#### 2.1.1 Merkmale des RMS



Das hier dargestellte RMS konzentriert sich auf Geschäftsrisiken, jedoch nicht gleichzeitig auf Chancen. Die Chancenabwägung wird auf Grundlage der Unternehmensstrategie innerhalb der Segmente, Projekte und Tochterunternehmen durchgeführt. Im Rahmen der Planungsprozesse werden dabei die potenziellen Marktchancen, der damit verbundene Aufwand sowie der Zeithorizont bis zur kommerziellen Verwertung bewertet.

Das RMS von BRAIN beinhaltet eine systematische Identifikation, Dokumentation, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung sowie eine fortwährende Überwachung aller identifizierten und relevanten Risiken. Damit stellt das Management sicher, dass die gesetzten Ziele nicht durch Risiken gefährdet werden, und schafft ein den gesetzlichen Regelungen entsprechendes Risikobewusstsein innerhalb des gesamten Konzerns. Das RMS ist vollständig in die Unternehmensprozesse der BRAIN integriert.

Risiken werden im Weiteren nach der Methode der Nettodarstellung abgebildet, das heißt, die Risiken werden so dargestellt, dass eine Betrachtung der Risiken vorgenommen wird, nachdem bereits Gegenmaßnahmen durchgeführt wurden. Der Fokus liegt dabei auf mittleren und hohen Risiken und auf solchen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Ziel des RMS bei BRAIN ist es, zum einen die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen und darüber hinaus die interne Steuerung und Absicherung zu unterstützen. Insgesamt soll konzernweit ein den gesetzlichen Regelungen entsprechendes Risikobewusstsein geschaffen werden, um einen dementsprechenden Umgang mit Risiken und Gegenstrategien zu gewährleisten.

Das RMS dient schwerpunktmäßig der Aufdeckung der Risiken innerhalb von BRAIN. Die Abwägung der Chancen erfolgt auf Basis der Unternehmensstrategie und ist in die Planungsprozesse integriert. Innerhalb der Strategie- und Planungsprozesse werden die potenziellen Chancen bewertet und eventuellen Risiken gegenübergestellt. Die Chancen werden anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Beitrages am Nettoarbarwert des Unternehmens klassifiziert und dargestellt - Risk-Adjusted Net Present Value (rNPV).

In das laufend weiterentwickelte RMS wurden die Erfahrungen aus den Vorjahren bei der Identifizierung der Risiken und der Risikoerhebung inkludiert. Die im nachfolgenden Risiken- und Chancen-Bericht dargestellten Auswirkungen der Risiken werden als Jahreswerte ausgewiesen. Die Einschätzung der dargestellten Risiken bezieht sich auf den Stichtag 30. September 2025 und wurde kurz vor dem Stichtag in einer Erhebung innerhalb der relevanten Bereiche ermittelt.

### 2.1.2 Risikomanagementsystem der BRAIN Biotech Gruppe

Das RMS setzt primär bei der Realisierung der gruppeninternen Ziele an. Dadurch erhalten die Ergebnisse direkt eine höhere Relevanz für die Steuerung aller Unternehmensbereiche. Die Schritte aus dem bestehenden RMS werden beibehalten, jedoch verändert ausgestaltet.

Der Vorstand legt im neuen RMS eine Risiko-Toleranz fest, als Schwellenwert bezüglich des Eingehens von Risiken, die relevant für die Erreichung der Unternehmensziele sind. Dabei orientiert er sich an der Risikotragfähigkeit der BRAIN Biotech Gruppe, die sowohl das EBITDA als auch das Eigenkapital und die Marktkapitalisierung als Grundlage nimmt. Somit wird der Diversität der unterschiedlichen Einheiten (produktions- und forschungsorientiert) der BRAIN adäquat Rechnung getragen.

Risiken werden regelmäßig identifiziert und einer ersten Bewertung unterzogen. Neben einem „typischen“ potenziellen Schaden, wird auch ein „hoher“ potenziellen Schaden<sup>1</sup> in Betracht gezogen, um eine bessere Betrachtung von Risikoereignissen mit hohem potenziellen Schadensvolumen und niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit zu ermöglichen. Diese Risiken sind oftmals eher als bestandsgefährdend in Betracht zu ziehen.

Die Risiken, die potenziell über einem definierten Schwellenwert liegen (500 Tsd. € Effekt auf EBITDA), werden detaillierter untersucht. Während dieser Modulation werden die Treiber für die Wahrscheinlichkeit und die Schadenhöhe identifiziert und quantifiziert. Diese Treiber bilden ebenfalls die Basis für Risikoindikatoren, insbesondere dann, wenn risikomitigierende Maßnahmen nicht umsetzbar sind. Zudem wird eine Risikoverteilung auf Basis der Wahrscheinlichkeitseinschätzung und der Schadenhöhe einschätzung erstellt, die auf Einzelrisikoebene Risikomanagementmaßnahmen mitbestimmt und mit den anderen analysierten Risiken das Risikoprofil der gesamten BRAIN Biotech Gruppe ausmacht.

---

<sup>1</sup> Ein typischer Schaden ist der Schaden, der am häufigsten vorkommt (wird mit dem Modus gleichgesetzt). Ein hoher Schaden ist ein Schaden der einmal in 20-mal überschritten wird (wird mit einem 95% Quantil gleichgesetzt).

Diese umfassende Analyse wird einmal pro Jahr durchgeführt. Aktualisierungen des Risikoprofils werden pro Quartal oder anlassbezogen (ad-hoc) vorgenommen.

Zusammenfassende Schritte:

1. Risiken werden regelmäßig identifiziert und einer ersten Bewertung unterzogen auf Einzelgesellschaft und Holdingebene (2.1.3)
2. Alle identifizierten Risiken werden im Rahmen einer Risikoanalyse anhand ihrer Eintrittshäufigkeit („Frequenz“) und ihrer Auswirkungen („Impact“) bewertet (2.1.4)
3. Nur die Risiken, die potenziell über einem definierten Schwellenwert liegen (500 Tsd. € Effekt auf EBITDA), werden detaillierter untersucht. Die potenziellen EBITDA Jahresverluste je Risiko werden mit Hilfe einer Simulation des Produkts der potenziellen Eintrittshäufigkeiten und Schadenhöhen bestimmt (2.1.4)

#### 2.1.3 Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoidentifikation wird eine konzernweite Erhebung der Risiken vorgenommen, wobei alle verantwortlichen Entscheidungs- und Wissensträger eingebunden werden. Im Rahmen dieses iterativen Prozesses werden zunächst alle Risiken erhoben, in einem konzernweiten Risikoinventar aggregiert und anschließend bewertet.

Bei der Identifikation neuer Risiken oder einer geänderten allgemeinen Risikolage stehen Aufsichtsrat und Vorstand im regelmäßigen Austausch. Gegebenenfalls können auch externe Berater hinzugezogen werden.

#### 2.1.4 Risikobewertung

Die im Rahmen einer Risikoanalyse identifizierten Risiken werden anhand ihrer Eintrittshäufigkeit („Frequenz“) und ihrer Auswirkungen („Impact“) auf folgender Skala bewertet.

##### **Eintrittshäufigkeit innerhalb des nächsten Jahres**

„Frequenz“ Score	Erläuterung
Oft	>= 1-mal im Monat; Wahrscheinlichkeit circa 100%
Regelmäßig	1-mal in Jahr; Wahrscheinlichkeit circa 100%
Irregulär	1-mal in 5 Jahren; Wahrscheinlichkeit 20%
Selten	1-mal in 10 Jahren; Wahrscheinlichkeit 10%
Sehr selten	1-mal in 25 Jahre, Wahrscheinlichkeit >= 4%

## Grad der Auswirkung

„Impact“ Score	Erläuterung	Typischer EBITDA Impact	Hoher EBITDA Impact
Unwesentlich	Unwesentliche negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage des nächsten Jahres	< 20 Tsd. €	< 100 Tsd €
Moderat	Moderate negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage des nächsten Jahres	Bis 100 Tsd. €	< 500 Tsd €
Signifikant	Signifikante negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage des nächsten Jahres	Bis 500 Tsd. €	Bis 2 Mio. €
Erheblich	Erhebliche negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage des nächsten Jahres	Bis 1 Mio. €	Bis 5 Mio. €
Kritisch	Kritische negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage des nächsten Jahres	> 1 Mio. €	> 5 Mio. €

Die Auswirkungen sind als Einflussparameter auf das prognostizierte EBITDA von BRAIN definiert.

Die potenziellen EBITDA Jahresverluste je Risiko werden mit Hilfe einer Simulation des Produktes der potenziellen Eintrittshäufigkeiten und Schadenhöhen bestimmt. Der Vorstand hat eine Risikobereitschaft mit Auswirkungen von bis zu 500 Tsd. € EBITDA Jahresverlust pro Risiko pro Jahr festgelegt unter der Annahme, dass die Einzelrisiken maximal schwach korreliert sind. Dieser Betrag darf 1-mal in 20 Jahren überschritten werden. Für jedes Risiko ist dieser Wert bestimmt und kategorisiert. Der kategorisierte Wert ist in den Übersichten je Segment angegeben. Die Bewertung hat vor der Berücksichtigung der bestehenden Versicherungsdeckungen stattgefunden. BRAIN setzt jedoch für viele Risiken Versicherungslösungen zur Risikoübertragung ein.

Die potenziellen EBITDA Jahresverluste je Risiko werden in diesem Bericht wie folgt kategorisiert:

Jahresverlust Score	Erläuterung
Niedrig	Bis zum 500 Tsd. € potenzieller Jahresverlust
Mittel	Ab 500 Tsd. € bis 1,5 Mio. € potenzieller Jahresverlust
Hoch	Über 1,5 Mio. € potenzieller Jahresverlust

Die Risiken, die jenseits des 95%-Quantils liegen, werden dort, wo es sinnvoll ist, überwacht. Diese Überwachung findet unter anderem mit Hilfe von Risiko-Indikatoren statt, die regelmäßig gemessen und

in den Quartalgesprächen des Vorstandes mit den Geschäftsbereichsleitenden überwacht und diskutiert werden.

#### 2.1.5 Risikosteuerung und -überwachung

BRAIN wendet verschiedene Maßnahmen im Umgang mit Risiken an. Aktive Risikomaßnahmen umfassen Strategien wie Risikovermeidung (z.B. durch Auslassen riskanter Handlungen), Risikominderung (z.B. durch Projektcontrolling) und Risikostreuung (z.B. die Forschung und Aktivitäten in den verschiedenen Bereichen). Darüber hinaus bedient sich die BRAIN, sofern angebracht, passiver Maßnahmen, die entweder einen Risikotransfer (z.B. durch Versicherungen oder Risikoteilung mit Partnern) oder das bewusste Tragen von Risiken umfassen.

Zusätzlich werden identifizierte Risiken bei BRAIN jedes Quartal umfangreich überprüft und diskutiert. Auf diese Weise können bei Bedarf spezifische Gegenmaßnahmen getroffen werden.

#### 2.1.6 Berichterstattung

Der Vorstand wird mindestens halbjährlich nicht nur über identifizierte mittlere und hohe Chancen und Risiken, sondern auch über Veränderungen bezüglich ihrer Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten informiert. Für den Fall unerwartet aufgetretener oder aufgedeckter wesentlicher Risiken findet eine interne Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand statt. Die Information an den Aufsichtsrat erfolgt bei Bedarf über den Vorstand innerhalb der Quartals-Sitzungen oder, falls erforderlich, ad-hoc.

### 2.2 Internes Kontrollsysteem („IKS“)

Alle Einheiten der BRAIN-Gruppe sind Bestandteil unseres IKS. Der Reifegrad des IKS ist hierbei von der Größe und Wesentlichkeit der Einheiten für den Konzern abhängig.

Neben dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteem sind folgende Kontrollen hervorzuheben:

1. Entscheidungen die BRAIN binden, werden verbindlich unter Anwendung des Vieraugenprinzips ausgeführt. Nur bei zu kleinen Unternehmenseinheiten wird von diesem Prinzip abgesehen.
2. Im Produktionsbetrieb werden fortlaufend Qualitätskontrollen eingesetzt, die die Einhaltung von Produktionsprozessen gewährleisten. Dies erfolgt wo erforderlich unter international anerkannten Qualitätssystemen und Qualitätsnormen.

Geschäftsbezogen wurden die Instrumente zur Steuerung des Konzerns, der Tochtergesellschaften sowie der Projekte weiterentwickelt und ausgebaut.

Als Teil des Management-basierten Kontrollsysteams besprechen der Vorstand der Gesellschaft sowie der Head of Group Finance im monatlichen Bericht der Geschäftsführer identifizierte Kontrollschwächen

und -ineffizienzen. Im Falle eines hieraus resultierenden Handlungsbedarfs werden zusammen mit dem Vorstand und Head of Group Finance Maßnahmen entwickelt und ergriffen um vorhandene Kontrollschwächen zu mitigieren.

### 2.3 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsyste und RMS

Übergeordnetes Ziel unseres rechnungslegungsbezogenen IKS und RMS sind die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des Lageberichts mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Auch die rechnungslegungsbezogene Risikoidentifikation erfolgt mittels Erhebung der konzernweiten Risiken, wobei alle verantwortlichen Entscheidungs- und Wissensträger eingebunden werden. Im Rahmen dieses iterativen Prozesses werden zunächst alle Risiken erhoben, in einem konzernweiten Risikoventar aggregiert und anschließend bewertet.

Zur Risikosteuerung und Überwachung der rechnungslegungsbezogenen Risiken wie zu deren Berichterstattung wird auf die allgemeine Vorgehensweise in den Abschnitten 2.1.5 und 2.1.6 verwiesen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste hat zum Ziel, die Geschäftsvorfälle im Konzern gemäß den jeweils anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften bilanziell zutreffend zu würdigen und vollständig zu erfassen. Das System umfasst grundlegende Regeln und Verfahren sowie eine klare Funktionstrennung durch das Vier-Augen-Prinzip. Insbesondere bei der Erstellung der Einzelabschlüsse, der Überleitung auf IFRS sowie der Konsolidierung und der damit verbundenen einheitlichen Bewertung und dem Ausweis, bestehen Kontrollen in der Form des Vier-Augen-Prinzips. Die klare Trennung zwischen der Erstellung und der internen Prüfung ermöglicht es BRAIN, Abweichungen und Fehler zu erkennen sowie eine Vollständigkeit der Informationen sicherzustellen.

Die rechnungslegungsbezogene Würdigung und Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgt grundsätzlich durch die jeweiligen Konzern-Gesellschaften, in denen die Geschäftsvorfälle anfallen. Externe Dienstleister wirken bei der Erstellung der monatlichen und jährlichen Abschlüsse nach Handelsrecht mit. Änderungen von Gesetzen, Rechnungslegungsstandards und anderen Publikationen werden regelmäßig in Bezug auf Relevanz und Auswirkung auf den Einzel- und Konzernabschluss überwacht.

Der Geschäftsbereichsleitende berichtet persönlich monatlich an den Vorstand sowie die zentrale Finanzabteilung der Gesellschaft. Hierbei werden sowohl die aktuelle Geschäftsentwicklung als auch die Planeinhaltung und Veränderungen im Risikoprofil geprüft. Wir erfassen hier neben den Risiken auch Chancen für das Unternehmen.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG werden dem Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG zur Billigung vorgelegt. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängiger Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Mit dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste wird sichergestellt, dass der Rechnungslegungsprozess im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften und mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) steht.

## 2.4 Gesamtbeurteilung des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsystems

Zum Zeitpunkt des Berichts liegen in allen wesentlichen Belangen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hinweisen.

### **3. Gesamtbild zur Chancen- und Risikoeinschätzung**

Die aktuelle Risikoidentifikation und -bewertung wird in allen Bereichen von BRAIN durchgeführt. In diesem Kapitel werden die Risiken besprochen, die eine potenzielle Schadenhöhe von 500 Tsd. € Auswirkungen auf EBITDA erreicht haben. Der Vorstand wird im Rahmen der regelmäßigen Berichtserstattung über alle identifizierten Risiken unterrichtet.

Die Einzelrisiken mit einem Schadenhöhepotential über 500 Tsd. € wurden im Detail bewertet. Die potenziellen EBITDA Jahresverluste je Risiko werden mit Hilfe einer Simulation des Produkts der potenziellen Eintrittshäufigkeiten und Schadenhöhen bestimmt.

Insgesamt hat BRAIN 57 Risiken (ohne die finanziellen Risiken in 3.2) identifiziert und anhand ihrer Eintrittshäufigkeit („Frequenz“) und ihrer Auswirkungen („Impact“) bewertet. Davon sind 7 Risiken mit einem Schadenhöhepotenzial über 500 Tsd. € einzustufen.

Im Verlauf dieses Abschnitts werden die Risiken erläutert.

#### **3.1 Geschäftsbezogene Risiken**

Folgende Risiken sind einzustufen mit einem Schadenhöhepotenzial über 500 Tsd. Die potenziellen EBITDA-Jahresverluste (bestimmt mit Hilfe einer Simulation) je Risiko sind wie folgt kategorisiert:

Risikoübersicht	Beschreibung	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Risikokategorie
<b>Geschäftsbezogene Risiken</b>			
Personalrisiko 2	Verlust von Schlüsselpersonal bzw. unzureichende Ergänzung mit hochqualifiziertem Personal im Bereich Business Development/Vertrieb.	→	hoch
Wirtschaftliches Risiko 1	Risiko, dass der Bedarf an BRAIN Dienstleistungen oder Produkten wegen einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im Allgemeinen oder einzelnen Branchen abnimmt.	→	hoch
Personalrisiko 1	Verlust oder Ausfall von Schlüsselpersonal bzw. unzureichende Ergänzung mit hochqualifiziertem Personal im Bereich Forschung, Entwicklung und Produktion einschließlich der Gefahr der Abwanderung spezifischer Kenntnisse zum Wettbewerb.	→	mittel
IT-Risiko 2	Rechtswidrige Handlungen Dritter wie illegales Kopieren, das Sperren oder Zerstören von Daten	→	mittel
Rechtliches Risiko 5	IP-Verletzung einer weiteren Partei durch BRAIN Biotech (Beispiel CRISPR-Cas, BEC/BMC), Genetische Modifikationen von Stämmen, Nutzung von Stämmen	→	mittel
Materialschaden 3	Geräteausfälle infolge von Geräteüberalterung	→	niedrig
IT-Risiko 1	IT-Störungen oder veraltete IT-Infrastruktur (z.B. Server) behindern den Betrieb	→	niedrig

In diesem Abschnitt werden die Risiken, die einen potenziellen EBITDA-Jahresverlust von mehr als 500 Tsd. € auslösen können (nur die Risikokategorien „hoch“ und „mittel“), detaillierter beschrieben.

### Personalrisiken

Der Forschungs- und Entwicklungsbereich von BRAIN setzt tiefgründige Kenntnisse und Fähigkeiten in allen Bereichen voraus, die zum größten Teil innerhalb des Unternehmens angeeignet werden müssen. Dieses gilt auch für die Mitarbeitenden, die im Business Development tätig sind und mit Kunden Initiativen voranbringen. Das Risiko wird unverändert als „hoch“ bewertet (Personal 2, sowohl für den Standort Potsdam wie auch Zwingenberg).

BRAIN verfügt insgesamt über gut ausgebildetes Personal, das durch die operativen Tätigkeiten laufend weiteres Know-how ansammelt. Der Trend der letzten Jahre zeigt, dass aufgrund des Fachkräftemangels insbesondere Stellen für bereits erfahrener Wissenschaftler, Ingenieure und Labormitarbeiter teilweise nur mit hohem Aufwand besetzt werden können. Hierbei beobachten wir teilweise höhere

Gehaltsgefüge bei Mitbewerbern. Daraus resultiert das Risiko, dass bei unzureichenden finanziellen und nicht finanziellen Anreizen qualifizierte Mitarbeitende abwandern könnten. Zur adäquaten Incentivierung wurde bereits im Geschäftsjahr 2015/16 ein Bonusprogramm für Mitarbeitende der BRAIN Biotech AG eingeführt, das jährlich durch den Vorstand zu beschließen ist. Dieses Risiko wird wie im Vorjahr mit einem Risikowert „mittel“ bewertet.

Das Risiko des Verlusts von Wissensträgern in Schlüsselpositionen wird relativ höher bewertet als in den Vorjahren.

### **Wirtschaftliches Risiko 1**

Die wirtschaftliche Lage hat sich im laufenden Geschäftsjahr geändert. Insbesondere die Wachstumsraten sind in den meisten Wirtschaftszonen rückläufig. Die geopolitische Situation hat sich ebenfalls geändert und das führt zur steigenden Zurückhaltung bei (potenziellen) Kooperationspartnern.

Dieses Risiko wird durch einen diversifizierten Verkaufsansatz begegnet, um das Risiko über die verschiedenen Branchen zu verteilen, da sie nicht alle einheitlich von der wirtschaftlichen Situation erfasst werden. Des Weiteren wird der Sales-Pipeline intensiv bearbeitet und unter Berücksichtigung der Erfolgsschancen optimiert. Dieses Risiko ist unverändert mit einem Risikowert „hoch“ bewertet.

### **IT-Risiko 2**

IT-Risiken bestehen bezüglich sowohl der Verfügbarkeit von Systemen und Daten als auch der Integrität und Exklusivität der Daten. Die Risiken können sich als Folge von Fehlern und als Folge von bewussten Handlungen manifestieren. Letzteres wird dem Bereich der Cyberrisiken zugeordnet. Zusätzlich nehmen Angriffe durch Cyberkriminalität in den letzten Jahren deutlich zu.

BRAIN hat adäquate Maßnahmen ergriffen, um die IT-Risiken so gut wie möglich zu beherrschen. Diese Maßnahmen bestehen im Wesentlichen in der fortlaufenden Schulung der Mitarbeitenden, IT-Sicherheitsmaßnahmen, wie Firewalls, Virenscanner, Netzwerkschutz, Data-Encryption, zeitnahe Aktualisierung der verwendeten Software, Authentifizierung mit mehreren Faktoren und Durchführung regelmäßiger Datensicherungsmaßnahmen. Bezuglich der Datenexklusivität ist ein Datenschutzbeauftragter angestellt worden, der die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung innerhalb von BRAIN sicherstellt. Dieses Risiko wird sowohl für den Standort Potsdam wie auch für den Standort Zwingenberg unverändert mit einem Risikowert „mittel“ bewertet.

### **Rechtliches Risiko 5**

BRAIN ist ein Forschungsunternehmen, dessen Strategie auf einer wettbewerbsfähigen IP-Basis beruht. Die Wahrscheinlichkeit, in wesentliche Patenstreitigkeiten zu geraten, ist gegeben, hat aber vermutlich keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Ergebnis von BRAIN. Bestehende Patentstreitigkeiten haben entweder nur geringe Auswirkungen auf das Ergebnis oder führen wahrscheinlich zu keinem wesentlichen Schaden.

Hauptrisiko wäre hierbei, dass ein Unternehmen eine „Freedom to operate“ (Freistellungserklärung) fordert. Im immer engmaschigeren IP-Geflecht der international erteilten Patente wird es zunehmend schwieriger werden, alle relevanten Patente in den entsprechenden Patentrecherchen zu finden. Hier

könnte es sein, dass unter Umständen Patente nicht gefunden werden und ohne Absicht Patentverletzungen begangen werden könnten.

Das Risiko wird wie im Vorjahr mit der Kategorie „mittel“ bewertet

### 3.2 Finanzrisiken

Finanzrisiken werden regelmäßig geprüft. Es gibt konzerninterne Vorgaben, um Finanzrisiken rechtzeitig zu erkennen, zu prüfen und zu bewerten. Durch ein monatliches und quartalsweises schriftliches Reporting sowie eine laufende Kommunikation der Verantwortlichen erfolgt ein gleichzeitiger Abgleich mit der Planung. Je nach Höhe der Abweichung haben die Leitungsfunktionen von BRAIN ausreichend Zeit, steuernd einzutreten. Das konzerninheitliche Berichtsdokument für alle Bereiche der Gruppe wurde auch in diesem Jahr weiterentwickelt und verbessert.

#### **Abschreibung von Finanzanlagen**

Bei ungünstiger zukünftiger Entwicklung wäre eine mögliche Wertminderung von Beteiligungsbuchwerten oder Ausleihungen an verbundene Unternehmen zu erwähnen. Das Risiko wird mit der Kategorie „niedrig“ bewertet.

Weitere Informationen hierzu befinden sich im Konzernanhang im Abschnitt „Werthaltigkeitstests“.

#### **Abschreibung von Vorräten/ Vermögenswerten**

In Anbetracht des geplanten Umsatz- und Ergebniswachstums der Gesellschaft und der damit verbundenen Vorhaltung der Ressourcen für das Wachstum, besteht das Risiko, bei geringerem Wachstum Verluste zu realisieren. Unter Umständen könnte dies zu bilanziellen Konstellationen führen, die eine Wertminderung materieller Vermögensgegenstände zur Folge haben. Das Risiko wird mit der Kategorie „niedrig“ bewertet.

#### **Finanzierungsrisiko**

Die Gesellschaft nimmt momentan als Alternative zur Eigenkapitalfinanzierung zunehmend Fremd- und Hybridkapital auf Holdingebene auf.

Durch das weiterhin wachsende operative Geschäft in den Bereichen BRAINBiocatalysts und BRAIN-BioIncubator besteht in den kommenden zwei Jahren noch Kapitalbedarf, um die negativen operativen Cashflows zu decken. Das Finanzierungsrisiko besteht in Wettbewerbsnachteilen als Folge eines höheren Verschuldungsgrades, in möglicherweise steigenden Zinsen und Anforderungen an eine Kreditabsicherung sowie einem steigenden Finanzierungs- und Refinanzierungsvolumen. Die Gesellschaft hat bereits geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität des kommenden Jahres, wie z. B. die Bereitstellung von weiterem Fremdkapital auf Ebene der Holding, getroffen. Zusätzlich konnte der Gesellschaft, im Vorjahr, im Rahmen der Royalty Pharma Transaktion erhebliche Bruttoliquidität in Höhe von 18,41 Mio. € als Vorabzahlung zugeführt werden. Zusätzlich rechnet die Gesellschaft kurz- und mittelfristig mit weiteren Meilensteinzahlungen sowohl direkt aus Pharmaprogrammen als auch damit zusammenhängenden Finanztransaktionen. Diese erwähnten Maßnahmen ermöglichen es der Gesellschaft, den geplanten Zahlungsverpflichtungen bis in das Q4 des Jahres 2026 nachzukommen.

Dieses Risiko wird, wie auch im Vorjahr als „mittel“ bewertet.

### **Zinsrisiko**

Das Zinsrisiko besteht in einer steigenden Marktzinsentwicklung, die die Liquiditätsbeschaffung durch BRAIN verteuert. Im letzten Berichtsjahr hat die EZB den Referenzzinssatz deutlich angezogen, was zu spürbaren erhöhten Kosten für die Liquiditätsbeschaffung geführt hat. Im Berichtsjahr hat sich die Situation durch eine Zinssenkung etwas entspannt. Insgesamt ist die Auswirkung für BRAIN nach wie vor überschaubar, da bestehende Darlehen weiter zurückgeführt werden konnten und in längerfristige Verbindlichkeiten umgeschichtet wurden. Die erhaltene Vorauszahlung der Royalty Pharma wird zwar innerhalb der Kategorie Verbindlichkeiten abgebildet, trägt aber selbst kein Zinsänderungsrisiko. Dieses Risiko ist wie auch im Vorjahr mit einem Risikowert „niedrig“ bewertet.

### **Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Bei BRAIN werden Finanzinstrumente nur bis zu einem Umfang verwendet, der für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage oder der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns nicht relevant ist. Für weitere Informationen wird auf das Kapitel „Risikomanagement“ im Konzernanhang verwiesen.

### **3.3 Pro Memoria Risiken**

In diesem Abschnitt werden die Risiken aus dem Vorjahr wiedergegeben, die in der aktuellen Bewertung nicht mit einem Schadenspotenzial über 500 Tsd. € EBITDA Jahresverlust eingeschätzt wurden und somit nicht mehr im Detail betrachtet wurden.

Im Geschäftsjahr 2024/25 gab es keine Pro-Memoria- Risiken.

### **3.4 Nachhaltigkeit und ESG**

#### **Nachhaltigkeit als Kernelement unseres Geschäftsmodells**

Nachhaltigkeit ist fest in der DNA des Geschäftsmodell von BRAIN verankert. Mit unseren Produkten und Forschungsdienstleistungen unterstützen wir Kunden und Kooperationspartner dabei, biobasierte Prozesse einzuführen, Ressourcen effizient zu nutzen, schädliche Substanzen zu ersetzen und Abfallströme in Wertstoffe zu überführen.

Unsere innovativen, maßgeschneiderten Spezialenzyme und Mikroorganismen adressieren insbesondere die Lebensmittelindustrie, die Life-Sciences-Branche sowie die Kreislaufwirtschaft. Der daraus entstehende Nutzen für unsere Kunden – den wir als „BRAIN Impact“ bezeichnen – eröffnet Wachstumsperspektiven und trägt dazu bei, dass unsere Produkte und Dienstleistungen einen wichtigen ökonomischen sowie ökologischen Beitrag leisten. Gleichzeitig bietet der gesellschaftliche Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit sowie einer biobasierten Ökonomie erhebliche Marktchancen für unser Unternehmen selbst.

#### **Nachhaltigkeitsziele und Verpflichtungen**

Mit der Veröffentlichung des ersten Nachhaltigkeitsberichts 2022 hat BRAIN Biotech AG konkrete Ziele in den drei Handlungsfeldern Umwelt- und Klimaschutz (E), soziale Verantwortung (S) sowie

verantwortungsvolle Unternehmensführung (G) definiert. Die mittel- und langfristigen Zielmarken für 2032 und 2050 sind im Vergütungssystem des Vorstands (LTI) verankert und unterstreichen ihre strategische Relevanz. Darüber hinaus bekennt sich BRAIN zu den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen und berichtet im Rahmen des UN Global Compact jährlich über Fortschritte (Communicating on Progress, COP).

### **Vorbereitung auf eine potenzielle CSDR-Berichtspflicht**

Als börsennotiertes mittelständisches Unternehmen unterlag die BRAIN ursprünglich der Berichtspflicht nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zunächst erstmalig für das Geschäftsjahr 25/26.

Bereits im Geschäftsjahr 24/25 haben wir mit unseren Vorbereitungen begonnen und ein interdisziplinäres ESG-Ringteam etabliert. Dieses verfolgt einen 360°-Ansatz, der sämtliche Geschäftsprozesse der Unternehmensgruppe berücksichtigt und allen relevanten Stakeholdergruppen eine Stimme bei ESG-Themen gibt. Gleichzeitig wirkt dieses Team als Multiplikator für Nachhaltigkeitsthemen in die Unternehmensbereiche. Eine darüberhinausgehende erfolgte Zusammenarbeit mit externen Beratern und Wirtschaftsprüfern ermöglicht einen zusätzlichen Blick von außen und sichert die Qualität unserer Prozesse.

### **Wesentlichkeitsanalyse und strategische Implementierung**

Ein wesentlicher Meilenstein war die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA) gemäß ESRS-Standards in diesem Geschäftsjahr. Dabei wurden nicht nur regulatorisch relevanten Themen identifiziert, sondern auch entscheidende Impulse für die Weiterentwicklung unseres ESG-Strategieprogramms gesetzt. Insgesamt wurden 6 positive und 6 negative Impacts, 8 Risiken sowie eine Chance als materiell bewertet. Die jeweils zugeordneten Themen sind für unser Geschäftsmodell repräsentativ.

Ein Abgleich mit dem Risikomanagementsystem (RMS) stellt sicher, dass alle materiellen ESG-Risiken abgebildet und aktiv gemanagt werden. Zukünftig ist eine regelmäßige Revision der DWA vorgesehen, um neue Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen. Übergabepunkte zwischen DWA und RMS wurden definiert. Alle relevanten Risiken, Chancen und Impacts wurden in insgesamt sechs Fokusbereiche gebündelt, um eine zielgerichtete Umsetzung von Richtlinien, Maßnahmen und Zielen zu ermöglichen. Ein maßgeschneidertes Datenmanagement bildet die Grundlage sowohl für unsere Berichtsformate als auch für die Messung des Fortschritts bei der Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele.

Die Verantwortung für die Umsetzung der ESG-Strategie obliegt dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat der Gesellschaft. Es gibt eine hauptberufliche ESG-Managerin, die die Themen gruppenweit bündelt, zentralisiert und operativ umsetzt.

### **Anpassung der Berichtspflichten und Strategie**

Mit den avisierten Änderungen der Berichtspflichten durch die EU im Februar 2025 („Omnibus I“, COM80 und COM81, 2025) hat BRAIN seine Nachhaltigkeits-Berichtsstrategie weiterentwickelt. Wir orientieren uns nun an dem freiwilligen Berichtsformat der EFRAG, dem Voluntary Small and Medium Size Enterprise Standard (VSME). Ziel ist eine einheitliche, standardisierte Berichterstattung, die Datenqualität und Vergleichbarkeit über die Jahre sicherstellt. Sollte das Unternehmen eventuell zukünftig

von einer erweiterten CSRD-Berichtspflicht betroffen sein, bietet dieses Rahmenwerk ebenfalls eine solide Basis für die Skalierung in Richtung vollumfänglicher ESRs-Berichtserstattung.

Darüber hinaus ermöglicht uns das gewählte Format zusätzliche, für das Unternehmen wesentliche Themen, abzubilden (VSME Plus Strategie). Parallel halten wir an der jährlichen Veröffentlichung von Kennzahlen in einem ESG-Factsheet fest, um die wichtigsten Informationen kompakt für unsere Stakeholder bereitzustellen.

Stand September 2025 liegen die Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2023/24 vor. Derzeit arbeiten wir an der Erstellung eines ersten VSME-Berichts und an der Umstellung des ESG-Datenblatts auf die neuen Metriken und Kennzahlen. Die Datenerhebungsprozesse werden kontinuierlich verbessert und zukünftig verstärkt automatisiert.

### **Bisherige Umsetzung von Maßnahmen**

Kurz vor Beginn des Geschäftsjahres konnten wir unsere beiden Photovoltaikanlagen an den Standorten Zwingenberg und Cardiff in Betrieb nehmen. Damit produzieren und verbrauchen wir erstmals unseren eigenen Strom direkt vor Ort. Diese Maßnahme führt zu einer signifikanten Reduktion unserer Treibhausgasemissionen und stellt einen wichtigen Schritt auf unserem Weg zu „Net Zero“ bis 2050 dar. An weiteren Standorten planen wir, zusätzliche Anlagen zu installieren und bestehende Kapazitäten auszubauen.

Um den Themen Geschlechtergerechtigkeit sowie Frauen in Führungspositionen verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen, haben wir beschlossen, am Target Gender Equality Accelerator Programm des UN Global Compact teilzunehmen. Dieses sechsmonatige Programm startete gegen Ende des Geschäftsjahres und wird uns dabei unterstützen, geeignete Maßnahmen abzuleiten, um Frauen gezielt auf ihrem Weg in Führungspositionen zu fördern.

## **4. Chancenbericht**

### **Chancen aus Forschung und Entwicklung**

Das Geschäftsmodell von BRAIN beinhaltet im Wesentlichen die wissens- und forschungsintensive Auftragsforschung für Kunden. Wir bauen weiterhin unsere Marktposition als Dienstleister in der industriellen Biotechnologie aus. Hier stellen wir unseren Partnern Forschungsdienstleistungen, Lösungskompetenz sowie Zugang zu unseren Wertstoffbibliotheken zur Verfügung. BRAIN verfügt hier über ein gewachsenes industrielles Netzwerk und baut dieses kontinuierlich aus. Das industrielle Netzwerk wird durch ein gewachsenes Forschungs- und Universitätsnetzwerk ergänzt.

BRAIN fokussiert sich inhaltlich auf die Bereiche Ernährung, Gesundheit und Umwelt

Aus dem New Business Development wird unser Inkubator für Lösungen und Produkte gespeist. Hier erschließt BRAIN mit Innovationen neue Märkte in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Umwelt. Dies erfolgt auf eigene Rechnung und/oder mit industriellen Partnern.

Die Chancen aus Forschung und Entwicklung lassen sich folgendermaßen bewerten:

Chance	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	rNPV-Marktpotenzial
Fermented Beverages & Ingredients	→	mittel
Perillic Active, Anti-Microbial	→	klein
Gold from Waste Streams	→	mittel
Aurase Wound Debridement	→	Hoch
Deucrictibant (PHA121), HAE Pharma Compound	→	sehr hoch
Akribion Genomics (G-dase E / G-dase M)	→	sehr hoch

Einige Beispiele hierfür sind:

### **Fermentierte Lebensmittel**

Fermentierte Lebensmittel sind mehr als nur ein weiterer „Superfood“-Trend. Zu Recht stehen sie im Fokus gesundheitsbewusster Konsumenten, da sie auf vielen Gebieten punkten: Verzicht auf Konserverungsmittel, Aufwertung/Verdaulichkeit von pflanzenbasierten Grundnahrungsmitteln, Entdeckung immer neuer gesundheitsfördernder Inhaltsstoffe und eine quasi unbegrenzte Fülle neuer Geschmackserlebnisse. BRAIN kann durch seine biologischen und technologischen Ressourcen das Marktbedürfnis nach neuen Starterkulturen bedienen. Der BRAIN Biotech Gruppe bietet sich hier die Möglichkeit, sowohl als Innovator als auch als produzierendes Unternehmen aufzutreten und an einem attraktiven Markt (für 2032 vorhergesagtes Volumen: 989 Mrd. USD) nicht nur teilzuhaben, sondern völlig neue Produktkategorien zu erschließen.

### **Perillic Active, Anti-Microbial**

Infolge des verschärften Wettbewerbsumfeld bei natürlichen antimikrobiellen Wirkstoffen und des Markteintritts alternativer Produkte ist das Marktpotenzial „klein“. Mit Corbion konnte in diesem Bereich erfolgreich ein weltweit tätiges Unternehmen für nachhaltige Inhaltsstoffe mit Sitz in Amsterdam als Partner zur beschleunigten Entwicklung zur Marktreife gewonnen werden.

### **Gold from Waste-Streams, Urban Mining**

Unsere mikrobielle Gold-Rückgewinnung ersetzt herkömmliche Recyclingprozesse, wobei Chemikalien durch biologische Metallextraktionen ersetzt werden. Dies reduziert den Einsatz aggressiver und teilweise toxischer Chemikalien. Darüber hinaus benötigt der biologische Prozess weniger Energie und reduziert damit deutlich den CO2-Fußabdruck des Metallgewinnungsprozesses. Das Teilprojekt Bio-Gold entwickelt BRAIN gemeinsam mit der Schweizer PX Group weiter. Neben Gold können auf diese Weise auch andere Edelmetalle und Metalle wie Lithium und Kobalt aus Elektroschrott, Verbrennungsanlagen-Schlacke, EV-Batterien und anderen Abfällen mineralischen Ursprungs zurückgewonnen werden („Urban Mining“).

### **Aurase Wound Debridement**

BRAIN hat im Rahmen eines selbstfinanzierten Forschungsprojekts ein Enzym entdeckt, mit dem Fliegenmaden den Wundbelag chronischer Wunden verflüssigen („Madentherapie“). Das Unternehmen hat für dieses Enzym einen biotechnologischen Produktionsprozess entwickelt. Die Reinigung chronischer Wunden ist der erste Schritt in der Wundtherapie und häufig die Ursache für lange Behandlungszeiten. Das Projekt wurde in der SolasCure Ltd. ausgegründet und die Phase 2a der klinischen Prüfung abgeschlossen. Momentan befindet sich das Projekt in einer Phase 2a Erweiterungsstudio, um zusätzliche klinische Daten zur Vorbereitung einer Finanzierungsrunden für die zukünftige klinische Entwicklung vorzubereiten. Die Produktentwicklung und kleinere Studienprojekte werden in der Zwischenzeit fortgeführt.

### **PHA121, HAE Pharma Compound**

AnalytiCon Discovery, eine Division der BRAIN Biotech AG, hat einen pharmakologisch aktiven Wirkstoff entdeckt und entwickelt, der bei der seltenen Krankheit Hereditäres Angioödem (HAE) sowohl in der akuten Behandlung als auch zur Prophylaxe einen verbesserten Therapieansatz für Patienten verspricht. Die an der Nasdaq, USA, notierte Pharvaris N.V. besitzt eine Lizenz von AnalytiCon Discovery zur klinischen Entwicklung und Erprobung des neuartigen Medikaments. Bei erfolgreicher Markteinführung stehen BRAIN Meilenstein- und Lizenzzahlungen in erheblichem Umfang zu. Die zu erwartenden Lizenzeinnahmen hat die BRAIN Biotech vorab zum größten Teil an Royalty Pharma gegen Meilensteinzahlungen von bis zu 128,88 Millionen € verkauft. Hiervon unberührt sind regulatorische Meilensteine in Höhe von bis zu 9,0 Mio. € die BRAIN direkt von Pharvaris zufließen können.

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr 23/24 eine Vorauszahlung von 18,41 Mio. €. Zusätzlich können potenzielle regulatorische Meilensteinzahlungen von bis zu 18,42 Mio. € und potenzielle langfristige umsatzbezogene Meilensteine von bis zu 92,05 Mio. € noch folgen.

Pharvaris hat bekannt gegeben im vierten Quartal 2025 vorzeitig Daten aus der klinischen Studie der Phase 3 für die akute Behandlung mit dem Wirkstoff Deucrictibant bekanntzugeben. Hierdurch hat sich die Markteintrittswahrscheinlichkeit weiter erhöht und das riskoadjustierte Marktpotenzial bleibt unverändert „sehr hoch.“

### **Akribion Genomics (G-dase® E / G-dase® M) und Genom-Editierung in der industriellen Biotechnologie**

Genom-Editierung ist eine molekularbiologische Technik zur zielgerichteten und präzisen Veränderung von DNA. Hierzu werden Nukleasen (Enzyme) als „Gen-Schere“ eingesetzt. Diese Technologie bildet die Grundlage für viele Innovationen z.B. in den Bereichen industrieller Produktion, pflanzlicher Ernährung, zirkulärer Wirtschaftskreisläufe oder in der Medizin.

BRAIN Biotech hat mit den proprietären Enzymen G-dase® M und G-dase® E weitere Entwicklungsphasen für klassische und auch neuartige Genom-Editierungs-Systeme erfolgreich abgeschlossen. Im Bereich der industriellen Biotechnologie setzt BRAIN Biotech diese Systeme ein, um Mikroorganismen gezielt zu verändern oder zu verbessern. Auf diese Weise ist BRAIN Biotech in der Lage, Mikroorganismen zu befähigen, wertvolle Produkte zu bilden. Dazu zählen unter anderem mikrobielle Produktionsysteme, die in der Lage sind, Proteine und Enzyme für die industrielle Nutzung zu produzieren. G-dase® M und G-dase® E wurden bereits in zahlreichen Mikroorganismen im Rahmen von

Eigenentwicklungen und Kundenprojekten erfolgreich eingesetzt. Zum Schutz der Nuklease-Sequenzen wurden verschiedene Patentanträge eingereicht. Das erste G-dase® E-Patent wurde in Europa bereits erfolgreich erteilt und wird weiter internationalisiert.

Die G-dase® E Nuklease besitzt durch ihren neuartigen Wirkmechanismus, der sich stark von anderen Genom-Editierungs-Tools unterscheidet, ein erfolgsversprechendes Anwendungspotenzial in der Humanmedizin. Die Nutzung der Technologie zur therapeutischen Anwendung wird durch Lizenzierung außerhalb der BRAIN Biotech zukünftig durch die Akribion Therapeutics GmbH weiterentwickelt.

### **Geschäftsbezogene Chancen**

#### **Wissens- und forschungsintensive Auftragsforschung**

Die Segmente BRAINBiocatalysts und BRAINBiolIncubator beinhalten auch die wissens- und forschungsintensive Auftragsforschung für Kunden. Wir bauen weiterhin unser Leistungsspektrum als Dienstleister in der industriellen Biotechnologie aus. Hier stellen wir unseren Partnern Forschungsdienstleistungen, Lösungskompetenz sowie Zugang zu unseren Wertstoffbibliotheken zur Verfügung. BRAIN verfügt hier über ein gewachsenes industrielles Netzwerk und baut dieses kontinuierlich aus. Dieses industrielle Netzwerk wird durch ein gewachsenes Forschungs- und Universitätsnetzwerk ergänzt.

Beide Segmente fokussieren sich inhaltlich auf die Bereiche Ernährung, Gesundheit und Umwelt.

#### **Unternehmensführung:**

Der Vorstand arbeitet fortlaufend daran, Kosten- und Umsatzsynergien innerhalb der Unternehmensgruppe zu realisieren. Dies erfordert eine starke Vernetzung der Tochtergesellschaften untereinander und eine zentrale Leistungs- und Zielkontrolle. Zu diesem Zweck hat BRAIN das gesamte Industriegeschäft der Gruppe unter der Leitung von Biocatalysts Ltd. organisatorisch und rechtlich zusammengeführt.

### **Übernahmerelevante Angaben gem. § 315a HGB**

Die nachfolgenden Angaben geben die Verhältnisse am Bilanzstichtag 30. September 2025 wieder.

#### **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (Nr. 1)**

Das Grundkapital der BRAIN Biotech AG beträgt zum Bilanzstichtag 21.847.495 €. Das Grundkapital ist eingeteilt in 21.847.495 Stückaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1,00 € entfällt. Die Anteile sind voll einbezahlt und lauten auf den Namen. Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

#### **Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Überprüfung von Aktien betreffen (Nr. 2)**

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

### Anteilsbesitz mit mehr als 10% der Stimmrechte (Nr. 3)

Die MP Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern, hält zum 30. September 2025 31,5 % und die PBG Zweite GmbH, Kaiserslautern hält 15,1% der Anteile am Kapital der Gesellschaft.

Weitere Anteilseigner mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10% der Stimmrechte gibt es zum 30. September 2025 nicht.

### Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (Nr. 4)

Bei der BRAIN Biotech AG gibt es keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

### Stimmrechtskontrolle am Kapital beteiligter Arbeitnehmer (Nr. 5)

Stimmrechtskontrollen für am Kapital beteiligte Arbeitnehmer, für den Fall nicht unmittelbar auszuüben- der Kontrollrechte, liegen nicht vor.

### Regeln über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern (Nr. 6)

Nach § 84 AktG und der Satzung der BRAIN Biotech AG werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Gemäß § 7 der Satzung der BRAIN Biotech AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen sowie stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, werden Beschlüsse des Vorstands mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Hat der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden des Vorstands ernannt und besteht der Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern, ist bei Stimmengleichheit dessen Stimme ausschlaggebend.

### Regeln zu Änderungen der Satzung (Nr. 6)

Änderungen der Satzung bedürfen gem. § 179 AktG und der Satzung der BRAIN Biotech AG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt.

### Vorstandsbefugnisse bezüglich Ausgabe und Rückkauf von Aktien (Nr. 7)

Die BRAIN Biotech AG verfügt über ein genehmigtes und bedingtes Kapital wie folgt:

#### **Genehmigtes Kapital**

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 9. März 2022 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 € geschaffen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Das Genehmigte Kapital 2022/I wurde am 28. März 2022 in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates in der Zeit bis zum 8. März 2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu nominal 4.369.499 € durch die Ausgabe von bis zu 4.369.499 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen,

wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann. Wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden, kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet.

Am Abschlussstichtag 30. September 2025 bestand sonach ein genehmigtes Kapital in Höhe von 4.369.499 €.

### **Bedingtes Kapital**

Gemäß § 5 Absatz 3, 4, 5, 6 und 7 der Satzung ist das Grundkapital um 2.184.749 € durch die Ausgabe von bis zu 2.184.749 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2023/I) sowie um weitere 63.000 € durch die Ausgabe von bis zu 63.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015/II), durch die Ausgabe von bis zu 1.233.600 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I), durch die Ausgabe von bis zu 772.148 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2023/II) und um weitere 2.300.746 € durch die Ausgabe von bis zu 2.300.746 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2025/I) bedingt erhöht.

Das Bedingte Kapital 2023/I dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstandes durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 8. März 2023 von der Gesellschaft begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch die Ausgabe von bis zu 2.184.749 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihrer Pflicht zur Wandlung genügen, und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde unter teilweiser Ausnutzung des Bedingten Kapital 2023/I eine Wandelschuldverschreibung über einen Nennbetrag von 5,0 Mio. € im Wege einer Privatplatzierung begeben. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2023/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2025 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 63.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, den Mitgliedern der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen sowie Führungskräften und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2015/II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2025 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015/II wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. März 2019 von ursprünglich 1.272.581 € auf 123.000 € reduziert, da dieses Kapital ausschließlich zur Absicherung bereits ausgegebener Aktienoptionen bestehen bleiben sollte. Auf der Hauptversammlung am 8. März 2023 wurde das bedingte Kapital um weitere 60.000 € auf 63.000 € reduziert. Die Ermächtigung zur Ausgabe von weiteren Aktienoptionen aus dem Bedingten Kapital 2015/II wurde auf selbiger Hauptversammlung wieder entzogen und durch eine neue Ermächtigung ersetzt (siehe folgender Abschnitt).

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. März 2019 war das Grundkapital um 1.682.578 € durch die Ausgabe von bis zu 1.682.578 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht. Das Bedingte Kapital 2019/I wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 8. März 2023 von ursprünglich 1.682.578 € um 448.978 € auf 1.233.600 € herabgesetzt. Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2019/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2025 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2023/II wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 18. März 2025 von ursprünglich 888.148 € auf 772.148 € reduziert, da dieses Kapital ausschließlich zur Absicherung bereits ausgegebener Aktienoptionen bestehen bleiben sollte. Das Bedingte Kapital 2023/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. März 2023 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 772.148 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2023/II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2025 nicht durchgeführt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 18. März 2025 ist das Grundkapital um 2.300.746 € durch die Ausgabe von bis zu 2.300.746 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2025/I) bedingt erhöht. Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position sowie den Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft gewährt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2025/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2025 nicht durchgeführt.

## **Aktienoptionen**

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 18. März 2025 wurde der Vorstand ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates im Rahmen eines Aktienoptionsplans bis zu 2.300.746 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahren mit der Maßgabe auszugeben, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug einer Aktie und nach Maßgabe weiterer Bestimmungen gewährt. Zur Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der BRAIN Biotech AG gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Zur Absicherung und Bedienung der Aktienoptionen hat die Hauptversammlung das Grundkapital um 2.300.746 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025/I).

## **Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien abzüglich der Kosten der Kapitalausgabe nach Steuern. Darüber hinaus enthält die Kapitalrücklage andere Zuzahlungen der Aktionäre in das Eigenkapital gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Die Kapitalrücklage enthält zum 30. September 2025 insgesamt in Höhe von 101.572.900 € (Vorjahr: 101.572.900 €) Beträge nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und in Höhe von 2.670.420 € (Vorjahr: 2.670.420 €) Beträge nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB sowie 608.717 € (Vorjahr: 608.717 €) Fremdkapitalanteil aus der Begebung einer Wandelschuldverschreibung.

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots (Nr. 8) sowie Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots (Nr. 9)

Die Gesellschaft hat keine Vereinbarungen getroffen im Sinne des § 315a Abs. 1 Nr. 8 und 9 HGB.

## **Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289f und § 315d HGB**

Die Erklärung zur Unternehmensführung der BRAIN Biotech AG gemäß 289f HGB 315d HGB ist auf der Webseite <https://www.brain-biotech.de/investor-relations/corporate-governance/> veröffentlicht.

## **Abhängigkeitsbericht**

Gemäß § 312 Absatz (3) AktG erklärt der Vorstand der BRAIN Biotech AG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.

Zwingenberg, den 12. Januar 2026

Adriaan Moelker  
Vorsitzender des Vorstands (CEO)

Michael Schneiders  
Vorstand (CFO)

# Impressum

## HERAUSGEBER

Der Vorstand der BRAIN Biotech AG  
Darmstädter Straße 34 – 36  
64673 Zwingenberg  
Telefon: +49 (0) 62 51 / 9331-0

E-Mail: [public@brain-biotech.com](mailto:public@brain-biotech.com)  
Website: [www.brain-biotech-group.com](http://www.brain-biotech-group.com)

## KONTAKT INVESTOR RELATIONS

Martina Schuster  
Investor Relations  
Telefon: +49 6251 9331 69  
E-Mail: [ir@brain-biotech.com](mailto:ir@brain-biotech.com)

## KONTAKT MEDIEN

Dr. Stephanie Konle  
PR & Corporate Communications  
Telefon: +49 6251 9331-70  
E-Mail: [pr@brain-biotech.com](mailto:pr@brain-biotech.com)

Veröffentlichungsdatum: 14. Januar 2026

## HINWEISE

- Dieser Geschäftsbericht enthält möglicherweise bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung des BRAIN Biotech Konzerns und anderen derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken und Ungewissheiten sowie sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistung der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die BRAIN Biotech AG beabsichtigt nicht und übernimmt keinerlei Verpflichtung, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen. Der Geschäftsbericht kann Angaben enthalten, die nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften sind. Diese Angaben sind als Ergänzung, jedoch nicht als Ersatz für die nach IFRS erstellten Angaben zu sehen. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.
- Der Geschäftsbericht wird ausschließlich in digitaler Form veröffentlicht. Er ist als PDF verfügbar.
- Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.
- Wir bemühen uns um eine gendergerechte Sprache. Werden in diesem Bericht dennoch Sammelbezeichnungen wie „Aktionäre“ oder „Verbraucher“ verwendet, sind diese als geschlechtsneutral anzusehen.